

**99/4**

HOCHSCHULPOLITISCHE  
INFORMATIONEN  
DER BUNDESKONFERENZ

# BUKO

BUNDESKONFERENZ  
DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
UNIVERSITÄTEN



*... zwischen den Welten  
... zwischen den Zeiten*

# Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,  
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)  
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender: Dr. Reinhard Folk  
Redaktion: Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits  
Graf. Gestaltung / Layout: Beate Milkovits  
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":

[ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert Hofer-Zeni](#), Dr. Mario Kostal, Mag.DDr. Anneliese Legat (Schriftführerin),  
[ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günthe Löschnigg](#), [ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel](#)

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im März 2000, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 15. Februar 2000.

## Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info
Seite	4	Der Verlust der Inhalte
Seite	6	Deep Impact?! - Vom astronomischen Impakt zum Impakt der Astronomie
Seite	9	Theologie auf dem Areopag der Medien?
Seite	10	Theologie im Zeitalter der Mediengesellschaft
Seite	I-VIII	UNILEX
Seite	23	Leistungskriterien, Konkurrenz und Teamarbeit
Seite	29	Seminar der BUKO
Seite	30	Förderungsmöglichkeiten

## Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

# Zu diesem BUKO-Info

Margit Sturm

Zwischen den Jahren, so wird manchmal die stille Zeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Sylvester genannt. Zu Redaktionsschluß des BUKO-Info hat zwar erst der Advent begonnen, aber die Zeit zwischen den Regierungen dauert nun schon einige Wochen. Obwohl diese Zwischenzeit insofern eine eher ruhige ist, als wir erstmals seit Jahren nicht permanent mit Gesetzesentwürfen konfrontiert werden, braucht man keine besonders blühende Fantasie, um absehen zu können, daß diese Stille ein jähes Ende finden könnte.

Die Ankündigungen des "alten" und möglicherweise auch neuen Ministers lassen es an Deutlichkeit nicht fehlen: Ein Entwurf zur Vollrechtsfähigkeit soll vorgelegt werden, und auch eine Reform des Dienstrechts für das gesamte Uni-Personal wird angekündigt. Die "reflexartige Ablehnung" dieser Vorhaben von Teilen der Unis ist für Einem laut Standard kein Hinderungsgrund. Kein Wunder. Die Politiker aller in Frage kommender Regierungsparteien sind sich, wenn man dem, was bisher über die Sondierungsgespräche verlautet wurde, glauben darf, in diesem Belangen einig und teilen die Position Einems. Und wer vertritt die Universitäten imParlament?

Am 3. Oktober wurde Kurt Grünewald als Abgeordneter der Grünen ins Parlament gewählt. Bei den BUKO-Wahlen am 28. Oktober stand für keine BUKO-Funktion mehr zur Verfügung. Für den Vorsitz kandidierten Hans Mikosch von der TU Wien und Reinhard Folk von der Uni Linz. Reinhard Folk wurde vom Plenum zum Vorsitzenden der BUKO gewählt. Hans Mikosch gehört wie schon bisher dem Präsidium der BUKO an. Weiter setzt sich das Präsidium zusammen aus Anneliese Legat von der Uni Graz, Barbara Eggmeier von der Uni Salzburg und Rudolf Riedmann von der Musikuniversität Wien.

Reinhard Folk, der bereits seit zwei Funktionsperioden dem Präsidium der BUKO angehörte, hat sich im BUKO-Info wiederholt mit Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik auseinandergesetzt. In seinem ersten Kommentar in seiner neuen Funktion geht er grundsätzlich auf aktuelle Entwicklungstendenzen in der Hochschulpolitik ein, beklagt den Verlust der Inhalte und die Eigendynamik, die der Veränderungsdruckum jeden Preis nach sich zieht.

Im Zuge der Neuorientierung der Universitäts- und Forschungspolitik in Österreich sind meßbare Indikatoren sehr gefragt. Drei österreichischen Astronomieinstitute sind an sich schon wegen ihrer Anzahl ein beliebtes und medienwirksam präsentierbares Beispiel für die außerordentlich gute und dichte Bestückung eines kleinen Landes mit nicht primär anwendungsorientierten Einrichtungen. Nun ist die österreichische Astronomie auch noch durch Veröffentlichungen der sogenannten ISI-Statistik im Bezug auf wissenschaftlichen Leistungen ins Gerede gekommen. Darauf hin haben drei Kollegen recherchiert und das Zustandekommen dieser Statistik kritisch hinterfragt. Sie kamen zu dem Schluß, daß Zitierraten ohne gleichzeitige Kenntnis des jeweiligen wissenschaftlichen Umfeldes eigentlich nicht wirklich interpretierbar bzw. vergleichbar sind. Es ist daher notwendig, auch andere Faktoren in die Bewertung der Forschungsleistungen einzubeziehen, und das gilt wohl nicht nur für die Astronomie.

Um Gott und die Medienwelt geht es in einem Beitrag, in dem Franz Grabner im Rahmen der Jahrestagung der BUKO-Theologenkommission, Funktion und Erscheinungsformen der Religiosität, die im Medienzeitalter einem spektakulären Wandlungsprozeß unterliegen, an Hand einiger konkreter Beispiele aufzeigt.

Im September fand in Salzburg ein großes Fortbildungsseminar für MittelbauvertreterInnen in den Kollegialorganen und in der BUKO statt. Das Interesse der KollegInnen war so groß, daß nicht allen Interessierten die Möglichkeit geboten werden konnte, tatsächlich teilzunehmen.

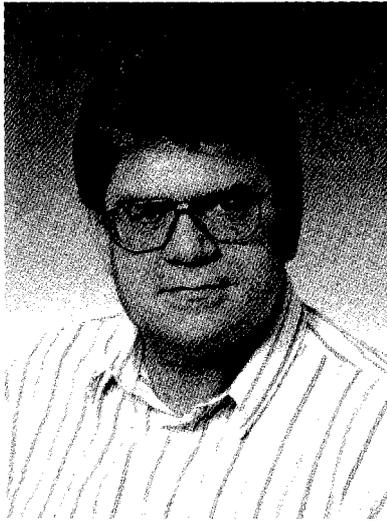
Wesentliche Inhalte des Seminars, wie die Aufbereitung der aktuellen Rechtsgrundlagen des Universitätswesens, liefert seit nunmehr einem Jahr auch das Unilex. Die Hauptverantwortung sowohl für das Seminar als auch für die Redaktion, und Koordination und die Autorenschaft für viele Beiträge des Unilex liegt bei Anneliese Legat, die auch in diesem BUKO-Info sowohl den zentralen Beitrag des Unilex über die Organisationsprinzipien der Universitäten als auch eine Zusammenfassung der Referate und Diskussionen des BUKO-Seminars gibt.

Im Rahmen des Seminars erging eine Einladung an Edith Frank-Rieser, das Spannungsverhältnis der Erstellung und Bemessung von Leistungskriterien bei Teamarbeit in Konkurrenzsituation, wie wir sie im Wissenschaftsbereich vorfinden, aus psychoanalytischer Sicht zu beleuchten. Ihre Überlegungen bilden wesentliche Ansatzpunkte für einen noch zu führenden interdisziplinären Dialog, der auf eine Veränderung der Organisationskultur der Universitäten abzielen könnte. Sie stellt anschaulich dar, wie es im Team gleichwertiger Wissenschaftler besser als bisher gelingen könnte, die Herausforderungen des nächsten Jahrtausends zu bewältigen und die Universitäten wieder verstärkt zu dem zu machen, was sie eigentlich auszeichnet, nämlich Stätten kreativer Wissensproduktion.

Mag. Margit Sturm  
Generalsekretärin der BUKO  
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

# Der Verlust der Inhalte

Reinhard Folk



*Ich sehe deshalb eine Gefahr unserer stets an den Strukturen ansetzenden Reformen darin, daß sie den Faktor Mensch, seine Bedürfnisse, seine Fähigkeiten und seine Möglichkeiten immer stärker ausblenden. Ich spüre um mich her - mit Kurt Tucholsky zu sprechen - ein leises Wandern, eine große Unruhe, die entsteht, weil wir, der Zahlen und Tabellen überdrüssig, zu einem neuen Aufbruch in unkalkulierbare Risiken rüsten und dabei in das Denken der Mandarine zurückzufallen beginnen. (Wolfgang Frühwald, Die Wiederkehr der Mandarine 1993)*

Nirgendwo ist die Entwicklung schneller als im Bereich der Informationsverarbeitung. Keine Woche vergeht, wo nicht auf irgendeiner Messe eine neue Software und/oder Hardware vorgestellt werden. Wunderhandies werden entwickelt, die ganze Büroarbeit leisten und es selbst Robinson auf seiner Insel ermöglichen, eine Firma zu gründen und womöglich an die Börse zu gehen. Hervorgegangen sind viele Firmen im Bereich der Informationsverarbeitung aus "Inseln" in der Nähe von Universitäten. Die Glücklichen konnten aus einer Idee Millionen, gar Milliarden machen, und

mit ihrem Erfolg die unzählig anderen erfolglosen Versuche (und die damit verbundene Schicksale) aus unserem Bewußtsein löschen.

Auch die Forschung vollzieht sich oftmals auf ähnliche Weise, vieles ist Probieren. Man hat heute eine Idee, die man morgen schon wieder verwerfen muß. Aber vieles ist auch zähes und langwieriges Ringen um die Lösung eines Problems. Hier tun sich andere Zeithorizonte auf. Nicht immer steht genug Zeit und genügend Freiraum zur Verfügung. Projekte und Anstellungen laufen aus. "Jobhopping" im wissenschaftlichen Bereich erzwingt sprunghaftes Umsteigen auf neue Forschungsthemen. "Neues" Wissen steht so über "solidem" Wissen, die Akzeptanz in den Medien vor der "Haltbarkeit" im Archiv des Wissens. Kompetenzen können oftmals nur die erringen, die über den "langen Atem" verfügen.

Ich habe den Eindruck, daß diese Schnellebigkeit nun eine Eigendynamik gewonnen hat und zu einem Wert an sich geworden ist. Inhalte sind sekundär, Veränderung ist alles. Auch in der Universitätspolitik. Gerade wird die Phase der Umstellung der Organisation aller österreichischen wissenschaftlichen Universitäten beendet, noch sind nicht alle nach UOG93 gewählten Rektoren im Amt, schon hört man von den zuletzt gewählten, daß alles ganz anders werden soll.

Das Betriebssystem UOGx.e kommt auf den Markt und dazu gleich entsprechende neue Software für die Studierenden bak1.0 und mag 1.0, die die alte Diplomsoftware ersetzen sollen. Reizworte wie Flexibilität, Mobilität, Effektivitätssteigerung, Autonomie, Globalbudgets, Leistungsverträge, Ausgliederung beherrschen die Diskussion. Über ihre gesellschaftspolitischen Auswirkungen wird wenig diskutiert. Die

Anpassung des Menschen an die Erfordernisse der Wirtschaft greift über auf die Universitäten. Der Forscher wird zur Verschubmasse, der Arbeitsplatz gleichgesetzt mit Sachmitteln, beliebig austauschbar mit diesen. Forschung bekommt einen Marktwert und der Marktwert regelt die Forschung. Was keinen Marktwert hat, ist auch nichts wert.

Eine Forschungsinitiative wird gestartet, jedoch in einem Klima in dem sich die verschiedensten Institutionen gegenseitig den Vorwurf machen, weder universitätspolitisch noch forschungspolitisch tätig geworden zu sein. Der Vorwurf steht im Raum und trifft auch vielfach zu. Was nötig ist, ist eine Rückbesinnung (was war die Universität) und eine Selbsteinschätzung (wo steht die Universität heute) aus der heraus eine Neubewertung erfolgen kann. Ein offener Dialog wurde gestartet, jeder ist aufgerufen sich zu beteiligen. Diese Offenheit gegenüber Meinungen von Einzelpersonen, darf jedoch nicht dazu führen, daß die für diese Diskussion berufenen Institutionen ungehört bleiben. Wo Trägheit herrscht (und das vielleicht aus der bisherigen Erfahrung der Vergeblichkeit solcher Bemühungen) muß umso mehr aufforderndes Entgegenkommen die Situation ändern. Besonders dann, wenn es sich, wie zugegeben wird, um die überhaupt erste breit angelegte forschungspolitische Initiative des zuständigen Ministeriums handelt.

Sprachregelungen dienen dazu neue Strukturen als eingebürgerte zu verkaufen, Veränderungen unbemerkt geschehen zu lassen. So wird ganz schnell aus einem Fachhochschullehrgang eine ganze Fachhochschule, aus einem Managementkurs eine ganze Privatuniversität, und nicht zuletzt aus einer künstlerischen Arbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit. Aufgaben der

Universität in Lehre und Forschung sollen "unternehmerisch" organisiert werden, ja Forschung und Lehre auf "Dienstleistung" reduziert. Dienstleistungen in der Lehre für die Studenten und Dienstleistungen in der Forschung für die Wirtschaft. Auf beides kann nur die Antwort sein, wer fordert, muß auch bereit sein etwas zu leisten. Man verstehe mich richtig: Der Dialog muß geführt werden, aber beide Seiten müssen ihr Engagement deutlich machen.

Forschung muß sich dem Druck universitärer Ziel- und Leistungsplanung unterwerfen, Lehre steht unter dem Druck, Präsentation vor Inhalt zu stellen. Schreckliche Visionen tun sich für mich auf, wenn Forschungsorganisation auf das Erfüllen von Fünf-Jahres-Plänen reduziert wird. Schon kennt man von EU-Projekten den innovationstötenden Zwang, Forschungsprojekte in detaillierte Zeitraster einzufügen und Forschungsergebnisse vor Aufnahme der Forschungsarbeit festzulegen.

Dem Trommelfeuer von Leistungserfüllung ist der akademische Mittelbau in besonderem Maße ausgesetzt. Der Generationskonflikt wird nicht nur bei den Pensionen geschürt. Die Schere zwischen der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Hoffnung auf einen Arbeitsplatz, um den Einstieg in die universitäre Karriere zu beginnen, wird wohl weiter aufgehen. Lösungen sind schnell zur Hand für die, die in der Hierarchie weiter unten stehen. Privatrechtliche Dienstverhältnisse werden gefordert, von Leistungsanreizen ist kaum die Rede. Dort wo persönliche Leistung erbracht wird, zum Beispiel bei der Habilitation, soll als "Belohnung" die Neubewerbung stehen. Der Forscher soll auf den Markt geworfen werden. Die Kunst des Managements im Forschungs- und Lehrbereich kann so auf primitive "hire and fire" Methoden reduziert werden. Sozialer Druck wird offenbar als die alleinige Triebfeder für Engagement in der Forschung gesehen.

Das Erreichen eines unbefristeten Arbeitverhältnisses soll ja nicht bedeuten, daß es keine weiteren Leistungsanforderungen und daß es keine weiteren

Aufstiegsmöglichkeiten mehr gibt. Einer der frustrierenden Aspekte der universitären Laufbahn ist ja gerade das oft über lange Zeiträume völlig konsequenzlos bleibende Engagement der Universitätslehrer. Gerade hier sollte die Diskussion ansetzen, wie schafft man mehr Dynamik in dem Bereich, der nicht zuletzt aus Gründen der Unabhängigkeit der Forschung einem besonderen Schutz unterliegt. Selbst eine der vehementesten Verfechterinnen der Abschaffung der Pragmatisierung, Frau Dr. Heide Schmidt gibt zu: "... daß ich durch das Privileg, Beamtin zu sein, in der Politik immer das Gefühl der Unabhängigkeit hatte, weil ich mir gedacht habe, wenn alles schiefgeht, stehst du nicht auf der Straße." Dies sollte bei der Diskussion um die Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten nicht vergessen werden, zumal auch viele Forschungsfelder eine hochpolitische Komponente besitzen, seien es nun die Gentechnik oder die historischen Wissenschaften.

Barrieren sollen abgebaut werden, zuerst einmal zwischen wissenschaftlichen Fächern, Inter- und Transdisziplinarität ist gefragt. Doch neue Barrieren zwischen den handelnden Personen werden aufgebaut. Kuriengrenzen regeln das Ausmaß in dem die einzelnen Forscher und Lehrer an der Universität an der Organisation der Forschung und Lehre mitgestalten dürfen. Alle sollen sich den Zielen der autonomen Universität im Wettbewerb mit den anderen unterwerfen, doch Diskussion und Information über konkrete Ziele strategischer Organe wird durch den Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit zur Farce. Die strategischen Organe (Fakultäten, Senat, Gesamtkollegium) haben vielfach ihre eigentliche Bestimmung noch nicht gefunden und sehen sich eher als Vollzugsorgane denn als Kontrollorgane der "Monokraten". Konflikte der Senate mit den Rektoren bei der Ausgestaltung der universitären Aufgaben sind vorprogrammiert. Die strategischen Aufgaben der Senate sollen nicht der Rektorenkonferenz alleine überlassen werden.

Die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft bleibt ein Problem der Politik,

und somit auch der Universitätspolitik. Die unterschiedliche Repräsentanz der Frauen in einzelnen Forschungsgebieten und in deren Lehre weist auf Defizite auf vielen Ebenen und macht oftmals Fehlentwicklungen von denen alle betroffen sind, besonders deutlich. Gerade der Verlauf wissenschaftlicher Karrieren ist ein Beispiel dafür. Angefangen von unterschiedlicher Bewertung von Forschungsbereichen in denen verstärkt Frauen tätig sind und solchen in denen nur wenig Frauen vertreten sind, bis hin zu der Problematik von akademischen Laufbahnen in Lebensgemeinschaften. Nicht immer sind solche Partnerschaften flexibel genug um an der geforderten Mobilität mit all ihren Konsequenzen nicht zu zerbrechen. Vieles was für eine "Universität ohne Heiligenschein" gefordert wurde ist bereits realisiert; vielleicht kommen wir so in Zukunft auch zu einer "Universität ohne Scheinheiligkeit".<sup>1</sup>

<sup>1</sup> S. Höllinger, Passagen Verlag 1992

[ao.Univ.-Prof.Dr. R.Folk](mailto:Reinhard.Folk@buko.at)  
Vorsitzender der BUKO  
e-mail: [Reinhard.Folk@buko.at](mailto:Reinhard.Folk@buko.at)  
oder: [folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

# Deep Impact?!

Vom astronomischen Impakt zum Impakt der Astronomie

Josef Hron, Thomas Lebzelter und Werner Zeilinger

Spätestens seit Filmen wie „Deep Impact“ ist der breiten Öffentlichkeit bekannt, daß das Eindringen großer kosmischer Objekte fatale Auswirkungen auf das Leben auf der Erde haben kann. Dementsprechend widmet sich die astronomische Impaktforschung auch der Suche nach solchen potentiell gefährlichen Objekten und der Berechnung ihrer Bahnen. Im Zuge der Diskussionen um die Leistungsfähigkeit der Forschung in Österreich sahen wir uns' nun erstmals mit einem „Objekt“ konfrontiert, das speziell die Existenz der Astronomie in Österreich bedrohen könnte: eine mehrfach veröffentlichte<sup>1,4</sup> Statistik des Institute for Scientific Information (ISI) wonach der „relative Impakt“ von österreichischen Forschungsergebnissen (d.h. wissenschaftlichen Publikationen) auf dem Sektor der Astrophysik 43% unter dem Weltdurchschnitt liegt. Der niedrige Impakt war nur schwer mit dem Eindruck vereinbar, den wir selbst auf Grund der Reaktionen ausländischer KollegInnen auf unsere Arbeit hatten und er war daher auch für uns höchst alarmierend.

Im Zuge der Neuorientierung der österreichischen Forschungspolitik<sup>5</sup> sind natürlich Werkzeuge zur „Messung“ der Forschungsleistung sehr gefragt. Von einem bekannten Institut wie ISI veröffentlichte Statistiken drängen sich dabei geradezu auf. Deshalb erscheint es umso wichtiger, die Gültigkeit und Anwendbarkeit derartiger Statistiken zumindest an Hand der Astronomie<sup>6</sup> kritisch zu beleuchten. Allgemeinere Betrachtungen zu diesem Thema finden sich auch in einem sehr instruktiven Artikel von Robert M. May<sup>7</sup> in SCIENCE bzw. in den Fußnoten zum entsprechenden Kapitel des Technologieberichtes<sup>8</sup>.

Randbedingungen astronomischer Forschung in Österreich

Astronomische Forschung wird in Österreich ausschließlich an Universitäten betrieben. Es gibt keine reinen astronomischen Forschungsinstitute. Damit unterscheidet sich Österreich von fast allen europäischen Ländern (und den wichtigsten außereuropäischen). Nach einer sehr (zeit)-aufwendigen Restrukturierung der Lehre ist ein volles astronomisches Studium nur mehr an der Universität Wien möglich. Spezielle Teilbereiche der Astronomie werden im Rahmen des Physikstudiums an den Universitäten Graz und Innsbruck angeboten. Das Wiener Institut, als weitaus größtes in Österreich (16 wissenschaftliche Planstellen), hat somit den Auftrag alle Teildisziplinen der Astronomie in der Lehre abzudecken. Damit befinden wir uns im Nachteil zu den meisten anderen europäischen Ländern, wo eine deutlich größere nationale Vielfalt an astronomischen Universitätsinstituten herrscht und wo auch die Zahl der AstronomInnen pro Einwohner wesentlich höher ist. Bedingt durch den universitären Lehrauftrag sind die Forschungsrichtungen am Wiener Institut relativ breit gestreut: von „klassischer“ Astronomie (Astrometrie und Himmelsmechanik) und Geschichte der Astronomie über stellare Astrophysik bis hin zur extragalaktischen Forschung. Dies sowohl in Bereichen der Theorie als auch der beobachtenden Astronomie. Letztere erfordert natürlich auch einen entsprechenden technischen Hintergrund, d.h. vor allem den Zugang zu leistungsfähigen Teleskopen in gutem astronomischen Klima oder im Weltraum. Gerade hier haben Österreichs AstronomInnen einen entscheidenden Nachteil: sie verfügen weder über einen geregelten Zugang zu Großteleskopen (wie z.B. die Mitgliedsländer am European Southern Observatory) noch über die personelle und materielle Infra-

struktur zur Entwicklung von eigenen Instrumenten.

Die im internationalen Vergleich geringe Anzahl von AstronomInnen hat auch (wie in der Astronomie üblich) intensive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß - wie in vielen Bereichen der Grundlagenforschung in Österreich - ein erheblicher Anteil von wissenschaftlichem Arbeitspotential in die Systemerhaltung fließt, da administrative und technische Stellen unterbesetzt sind: Dienste wie Bibliothek, EDV, Technik & Elektronik müssen von AstronomInnen wahrgenommen werden.

Derbnpakt der österreichischen astronomischen Forschung

Zwar veröffentlichte ISI für den Zeitraum 1993 bis 1997 den relativen Impakt wissenschaftlicher Publikationen, es finden sich jedoch keine genauen Informationen, wie diese Statistik zustande gekommen ist. Diese scheinen nur nach Bezahlung einer erheblichen (und den Etat des Wiener Instituts weit übersteigenden) Gebühr erhältlich zu sein. Auf entsprechende elektronische Anfragen hat ISI nicht reagiert. Daher bleiben einige wichtige Details im Dunkeln: was ist die exakte Definition des relativen Impakts, welche Journale wurden als „astrophysikalisch“ eingeordnet, wie wurden Selbstzitate berücksichtigt,...

Auf Grund der unklaren ISI-Methodik entschlossen wir uns, eine eigene (leicht nachvollziehbare) Statistik zu erstellen. Als Basis verwendeten wir das NASA Astrophysics Data System<sup>9</sup>, das es u.a. erlaubt die Zitierungen von astronomischen Publikationen zu ermitteln. Einer der Nachteile dieses Verfahrens ist, daß damit z.B. Zitierungen in den Bereichen der Himmelsmechanik und Geschichte der Astronomie nur sehr unvollständig

erfaßt werden. Da konkret in Wien auf diesen Gebieten geforscht wird, wird dadurch die Zitierate der Wiener Publikationen sicher unterschätzt. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten, haben wir 3 AutorInnen-Stichproben untersucht: eine europäische (81 AutorInnen, 839 Publikationen zwischen 1993 und 1997), eine amerikanische (43 AutorInnen, 368 Publikationen) und eine österreichische (33 teilweise drittmittelfinanzierte MitarbeiterInnen des Wiener Instituts<sup>10</sup> mit 205 Publikationen). Die europäischen und amerikanischen Stichproben wurden an Hand der ErstautorInnen aller Publikationen in zufällig ausgewählten Bänden der Journale *Astronomy & Astrophysics* (kurz A&A) bzw. *Astrophysical Journal* (Jahrgang 1998) erstellt. Diese beiden Journale sind die wichtigsten im europäischen (und damit österreichischen) bzw. amerikanischen Raum. Damit ergaben sich für die 3 Stichproben 4100, 2384 und 839 Zitate in referierten Zeitschriften (Selbstzitate ausgenommen).

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Zitierungszahlen pro Veröffentlichung für die europäische Stichprobe<sup>11</sup>. Daraus ist ersichtlich, daß eine derartige Verteilung durch einen Mittelwert - wie er von ISI zur Berechnung

des Impakts verwendet wird - nur sehr beschränkt beschrieben werden kann. Sieht man über diese Tatsache hinweg, so vergleichen sich die mittleren Zitierungszahlen pro Paper wie folgt (Abbildung 2): 4.9 (Europa), 6.5 (USA) und 4.1 (Wien), d.h. das Wiener Institut liegt etwa 16% unter dem europäischen Schnitt, Wien und Europa weisen aber einen niedrigeren Impakt als die USA auf<sup>12</sup>. Bezogen auf den von ISI publizierten Weltdurchschnitt von 5.5, liegt das Wiener Institut 25% unter dem Schnitt, die Ergebnisse der ISI Analyse sind also mit unserem Datenmaterial nicht wirklich reproduzierbar.

Der etwas niedrigere Impakt Österreichs im Vergleich zu Europa ist wegen der oben erwähnten ungünstigen Rahmenbedingungen der österreichischen Astronomie leicht verständlich.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Aspekt, der auch den scheinbaren Rückstand Europas auf die USA erklärt: amerikanische AstronomInnen benutzen (und zitieren) überwiegend amerikanische Journale während die Publikationen europäischer AstronomInnen etwa zur Hälfte in A&A und zur Hälfte in anderen (z.B. amerikanischen) Journalen erfolgt. Aus Kostengründen publizieren österreichische AstronomInnen fast ausschließlich in A&A.

Amerikanische Institute leisten sich aus Kostengründen(?) A&A meist nicht. Diese Trennung der Astronomengemeinden erklärt auch die von ISI publizierten Impaktfaktoren der verschiedenen astronomischen Journale. A&A liegt hinter einer Reihe von Journalen, deren Autorenschaft von amerikanischen oder Amerika-orientierten Astronomen dominiert wird (z.B. *Journal of the Astronomical Society of Japan*). Die fehlende Gleichverteilung der von verschiedenen Astronomengemeinden verwendeten Journale führt automatisch dazu, daß eine große, in sich eher geschlossene Gruppe eine höhere Zitierate erzielt<sup>13</sup>.

## Von der weisen Verwendung des Impaktes<sup>14</sup>

Welche Schlüsse sollte nun der/die Verwender/in derartiger Statistiken ziehen:

1. (ISI-)Zitieraten sind ohne gleichzeitige Kenntnis des wissenschaftlichen Umfeldes eigentlich nicht wirklich interpretier- bzw. vergleichbar!

2. Es ist absolut notwendig, auch andere Faktoren als die bloße Zitierate in die Bewertung der Forschungsleistung einer Disziplin einzubeziehen (z.B. Zahl der ForscherInnen<sup>7</sup>).

3. Österreichs Astronomie ist deutlich besser als ihr ISI-Ruf

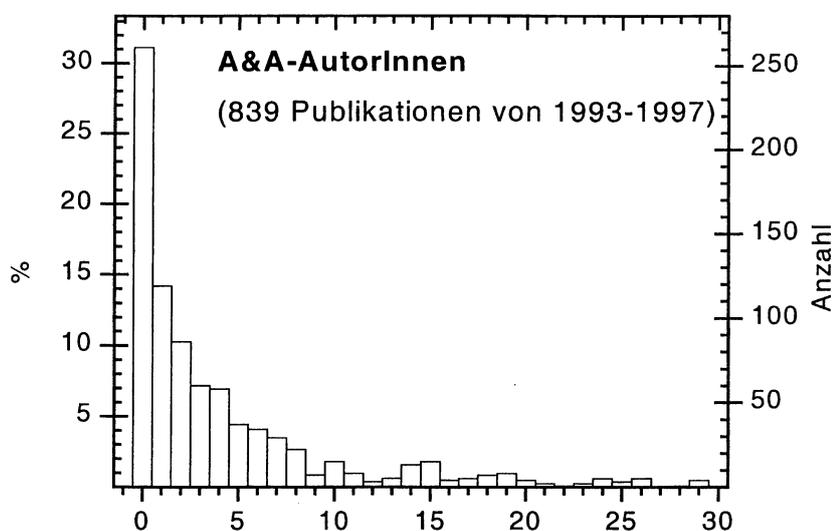


Abbildung 1: Verteilung der Zitate/Publication der A&A Stichprobe (s.a. Kommentar 11).

1. „uns“ meint sowohl die Autoren als auch die kleine Gemeinschaft der Astronomen in Österreich. An dieser Stelle sei auch jenen KollegInnen gedankt, die an der Fertigstellung dieses Beitrages mitgewirkt haben: ao. Univ.-Prof.Dr. M. G. Firneis, ao.Univ.-Prof.Dr. H.M.Maitzen und ao.Univ.-Prof.Dr. W.W. Weiss

2. FWF-Info 34

3. Österreichischer Technologiebericht 1999, S74f (BMfWV)

4. BUKO-Info 99/3, S. 10

5. Grünbuch zur österreichischen Forschungspolitik

6. Astronomie und Astrophysik werden als gleichinhaltliche Begriffspaare verwendet, was allerdings nicht unbedingt der (nicht genau eruierten) ISI-Definition von Astrophysik entspricht

7. The Scientific Wealth of Nations, Science, Vol. 275, S. 793 (1993)

8. ISI-Webseiten: <http://www.isinet.com>

9. NASA-ADS: [http://adswwww.harvard.edu/ads\\_abstracts.html](http://adswwww.harvard.edu/ads_abstracts.html)

## Astronomie

10. Wegen des geringen Personalstandes der astronomischen Institute in Innsbruck und Graz kann die Wiener Stichprobe als repräsentativ für Österreich gesehen werden.

11. Der hohe Anteil an Null Zitierungen stammt vor allem von Publikationen aus dem Jahre 1997, d.h. er spiegelt die typische Zeitverzögerung zwischen dem Erscheinen und der ersten Zitierung wieder.

12. Die selbe Tendenz zeigt sich, wenn man eine mit der Zitierungsanzahl gewichtete Mittelung oder den Median verwendet.

13. Der Impaktfaktor berücksichtigt die unterschiedliche absolute Zahl der publizierenden ForscherInnen in den verschiedenen Ländern nur dann korrekt, wenn die von ihnen verwendeten Journale gleich verteilt sind. Weiters wird eine Verdopplung der absoluten Zahl der Publikationen wohl deutlich mehr als eine Verdopplung der Zitate pro Paper bewirken.

14. frei nach E. Garfield: The Impact Factor, <http://www.isinet.com/not/essay.s>

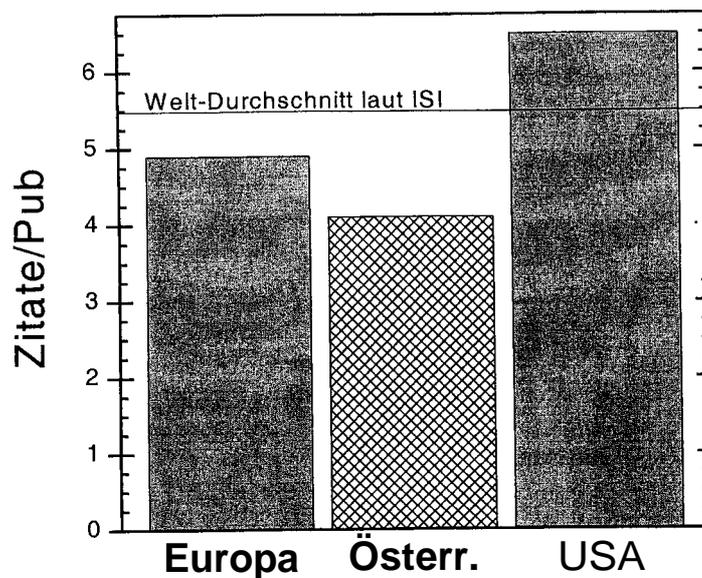


Abbildung 2: mittlere Zitierzahl der drei Stichproben astronomischer Publikationen (Zeitraum 1993-1997).

Ass.-Prof.Dr. J. Hron, Dr.Th. Lebzelter  
und [ao.Univ.-Prof.Dr. W. Zeilinger](#)  
Institut für Astronomie, Universität Wien  
e-mail:  
hron/lebzelter/zeilinger@[astro.univie.ac.at](mailto:astro.univie.ac.at)

## Fulbright Stipendien für Lehre u./o. Forschung in den U.S.A. 2000/2001

Österreichische WissenschaftlerInnen, die von einer amerikanischen Hochschule oder einer Forschungsinstitution für das Studienjahr 2000-2001 eine entsprechende Einladung erhalten haben, können sich bis 15. April 2000 um ein Fulbright Stipendium bewerben.

Das Stipendium beträgt USD 2.500/Monat für Aufenthalte von zwei bis maximal vier Monaten. Außerdem umfaßt es pauschalierte Reisekosten von öS 10.000, sowie eine Kranken- und Unfallversicherung bis zu USD 50.000. Damit verbunden ist auch die Erteilung eines Austauschvisums und der weithin anerkannte besondere Status eines „Fulbright Guest Professor“ bzw. „Fulbright Scholar“.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl besonders beachtet

Beitrag der BewerberInnen bzw. des Projekts durch Lehre bzw. Forschung zu einem besseren Verständnis zwischen den U.S.A. und Österreich;

komparative Thematik, bilaterale Relevanz und nachhaltige Auswirkungen des Projekts;

Qualifikation der BewerberInnen in Wissenschaft, Forschung, Kunst und Lehre;

BewerberInnen sollten sich bereits in einer „mid-career“ Position in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn befinden und daher zwischen 30 und 45 Jahre alt sein, Notwendigkeit des U.S.A.-Aufenthalts, finanzielle Begleitumstände

Bewerbungsvoraussetzungen

- Lehr- bzw. Forschungsvorhaben an einer amerikanischen Hochschule/Forschungsinstitution und eine entsprechende Einladung
- österreichische Staatsbürgerschaft
- ordentlicher Wohnsitz in Österreich
- Doktorat oder besondere künstlerische Qualifikation wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
- gute Englischkenntnisse.

Es gibt ein Stipendienkontingent von mindestens 12 Monaten. Eine gleichzeitige Zuerkennung eines Schrödinger-, Max Kade-, oder eines APART-Stipendiums in Verbindung mit einem Fulbright-Stipendium ist nicht möglich.

Aufgrund der geltenden U.S. Gesetze verpflichtet das Austauschvisum Stipendiaten zur Rückkehr nach Österreich im Anschluß an den [U.S.A. Aufenthalt Innerhalb](#) von zwei Jahren ist eine Wiedereinreise in die U.S.A. möglich, aber nicht mit einem „temporary working visa“ oder einem „immigrant visa.“

Bewerbungsformulare. (downloads) und weitere Information sind auf der Fulbright Webseite erhältlich: <http://www.oead.ac.at/Fulbright/>

# Theologie auf dem Areopag der Medien?

Peter Ebenbauer

Die öffentliche Relevanz der Theologie wird oft beschworen und mindestens ebenso oft mit verständnislosem Kopfschütteln bedacht. Zwischen wissenschaftlichem Anspruch, kirchlichen Verbindlichkeiten und öffentlichem (Des-)Interesse existiert theologische Forschung in meist schwer zugänglichen Sprachgebäuden, bisweilen versteckt sie sich darin und wird suspekt. Die meisten Theologinnen und Theologen sind sich heute darüber einig, dass die Adressaten ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht nur die klassischen Empfänger theologischen Wissens sind, d.h. Menschen, die in Kirche und Seelsorge verantwortliche Funktionen ausüben (wollen), sondern dass Theologie auch Verpflichtungen gegenüber der „scientific community“ und gegenüber der zivilen Öffentlichkeit wahrzunehmen hat. Die öffentliche Präsenz theologischen Wissens und Forschens lässt allerdings hierzulande sehr zu wünschen übrig.

Um diesem Umstand konstruktiv zu begegnen, veranstaltete die *BUKO-Kommission „Theologische Fakultäten“* in Verbindung mit der *Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Theologischen Fakultäten und Hochschulen Österreichs* am 6. und 7. Mai 1999 ihre heurige Jahrestagung zum Thema „Theologie und Medien“ in Graz. Der in diesem Heft publizierte Beitrag von Mag. Franz Grabner (ORF Wien, Lehrbeauftragter an der Kath.-Theol. Fakultät Graz): „Theologie im Zeitalter der Mediengesellschaft“ bildete die Arbeitsgrundlage der ersten Tagungseinheit. Im Gespräch mit Dr. Gabriele Russ (Leiterin des Grazer APA-Büros) und mit den Zeitungsjournalisten Dr. Josef Ertl (Der Standard, Wien) sowie Stefan Winkler (Kleine Zeitung, Graz) wurden im weiteren Verlauf der Tagung Positionen und Perspektiven im Verhältnis zwischen Journalismus, Theologie und Kirche diskutiert. Der dritte

Tagungsblock, moderiert von Dr. Christian Wessely (Univ.-Assistent an der Kath.-Theol. Fakultät Graz), war dem Thema „Theologie/Theologische Fakultäten im Internet“ gewidmet.

Kein Zweifel blieb darüber bestehen, dass Fernsehen, Radio, große Printmedien und Internet heute die Austragungsorte jener öffentlichen Debatten sind, die in der griechischen Antike auf dem „Areopag“, dem urbanen Markt- und Versammlungsplatz, politisch höchst wirksam geführt wurden. Wenn Theologie öffentlich gehört werden will, muss sie auf dem Areopag der Medien auftreten, auch dann, wenn mediale Eigengesetzlichkeiten ihre Botschaften gefährden. Über die angemessene Art und Weise sowie über die Wirkungen bzw. Erfolgsaussichten solcher Auftritte wurde kontrovers diskutiert. Außer Streit stand aber, dass die Theologie dringend kreative und couragierte Lebenszeichen mit öffentlicher Breitenwirkung braucht, um als Wissenschaft Akzeptanz zu gewinnen. Die Tagung insgesamt war ein Appell, solche Lebenszeichen in Kooperation mit großen Medien zu entwickeln.

[Vertr.-Ass. Mag. Dr. P. Ebenbauer](#)  
Institut für Liturgiewissenschaft  
Universität Graz  
[e-mail: ebenbau@bpas01.kfimgraz.ac.at](mailto:ebenbau@bpas01.kfimgraz.ac.at)

# Theologie im Zeitalter der Mediengesellschaft'

Franz Grabner

Theologen sind als Wissenschaftler eine Berufsgruppe, die sehr intensiv mit der Öffentlichkeit kommuniziert. Alle Formen akademischen Publizierens werden gepflegt. Es ist auch ziemlich klar, wen man damit erreicht: An der Theologie interessierte Menschen. Verirrt sich manchmal ein Artikel eines Gelehrten in eine Tageszeitung, kommt das Problem mit voller Wucht ans Tageslicht: Wer versteht die Theologen überhaupt noch? Für wen arbeiten sie eigentlich? Besonders im anglikanischen Sprachraum gibt es sehr viele renommierte Wissenschaftler, die auch populärwissenschaftlich publizieren. Nicht weil sie eitel sind, sondern weil sie sich die Mühe geben, komplizierte Überlegungen sehr einfach darzustellen. Was dort eine ganze journalistische Sparte ausmacht, fehlt der Kultur des deutschen Sprachraums fast vollständig.

Auch auf die Theologie bezogen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Weg in eine breitere Öffentlichkeit gemieden wird. Zum Beispiel bekommen Redakteure des Fernsehens das häufig zu spüren, wenn sie auf der Suche nach kompetenten Gesprächspartnern für Diskussionen sind. Für welche Öffentlichkeit arbeiten Theologen heute?

Auf das Fernsehen bezogen ist heutzutage oft von einer „Medienherrschaft“ die Rede. Das ist ein Medienpessimismus, der vor allem in Akademikerkreisen beliebt ist. Medienpessimismus entsteht aus der Diskrepanz zwischen einem notwendigen Bildungsanspruch einerseits und einer Enttäuschung über die Entwicklung besonders des Mediums Fernsehen andererseits. Die enttäuschte Abkehr von diesen Medien scheint aber nicht immer die effektivste Form der Kritik zu sein, denn immerhin sind es die Medien, allen voran das Fernsehen, die die Öff-

entlichkeit in einem noch nie dagewesenen Ausmaß prägen.

Wir leiden nicht unter einer Medienherrschaft - sondern wir leben in einer Mediengesellschaft. Die heute 20jährigen sind unter völlig anderen Rezeptionsgewohnheiten aufgewachsen und ihre Vertrautheit mit dem Fernsehen und den ihm verwandten Medien (z.B. Internet) ist nicht zu vergleichen mit der älterer Generationen. Der Umgang ist selbstverständlicher geworden.

Es müsste also selbstverständlich sein, dass sich Multiplikatoren - und als solche verstehen sich Theologen auch - mit diesem Medium grundlegender auseinandersetzen, zumal sie es ja mit Menschen zu tun haben, die zu einem Großteil von dieser Medienwelt geprägt sind. Und: Das Fernsehen an sich - nicht nur mit seinen Inhalten - bietet eine Fülle von Herausforderungen für Theologen, die eine kontinuierliche Beobachtung und Auseinandersetzung mit diesem Medium notwendig machen.

1. „Das Gerücht von Gott aufrecht erhalten“

Im Folgenden geht es nicht um die Theologie im Zeitalter der Mediengesellschaft, sondern über mögliche Konsequenzen für die Theologie angesichts von Entwicklungen, die im Medium Fernsehen im Laufenden sind - in bezug auf Religion.

Man muss sich im Vorfeld des Themas die Frage stellen, welche gesellschaftliche Relevanz Religion heute hat. Als Studenten der Grazer Hochschulgemeinde wurde uns vom damaligen Hochschuleelsorger der Satz an die Universitäten mitgegeben: „Das Gerücht von Gott an den Universitäten aufrecht erhalten“.

Das klingt nicht sehr selbstbewusst, „Gerücht“ schien mir immer zu zaghaft. Es geht für den Theologen darum, die

Gottesfrage in der Gesellschaft präsent zu halten, der jeweiligen Zeit entsprechend.

Eines ist sicher: die Sehnsucht nach Sinn in unserem Leben ist heute wie eh und je mit Transzendenz verbunden, und diese Transzendenz ist bei den Menschen ungebrochen.

Was manche überraschen wird, diese Sehnsucht nach Transzendenz zeigt sich - in abgewandelter Form - besonders auch in einem so säkularen Medium wie dem Fernsehen.

Bildschirm als Tabernakel?

Unsere moderne Kommunikationsgesellschaft, in der alle emanzipiert, aufgeklärt und aufgeschlossen sind, hat eine neue - alte - Sehnsucht produziert: die Sehnsucht nach Vergangenheit, Orientierung und nach Sinn. Vor allem eine Form der Rückbindung, die Religion, ist wieder stark im Kommen. Doch hat sie kein Zuhause mehr, wie das die Deutsche Romantik (Caspar David Friedrich) schon empfunden hat. Diese Obdachlosigkeit, wie sie die Romantik sieht, wird interessanterweise auch im Werk des russischen Filmregisseurs Andrej Tarkowskij angesprochen. Vor allem in seinen Filmen „Stalker“ und „Nostalghia“ zitiert er die Ruinenästhetik von Caspar David Friedrich sehr auffallend. Die Ruine einer gotischen Kathedrale, ohne Dach, sieht auch der Filmkünstler als Zeichen einer transzendentalen Obdachlosigkeit, unter welcher der moderne Mensch im Osten, mehr aber noch im Westen leidet. Seine Antwort fasst Tarkowskij unter dem Begriff „Spiritualität“ zusammen, unter dem er allerdings sehr unterschiedliche Phänomene versteht, angefangen von christlich-orthodoxen bis hin zu esoterisch-parapsychologischen. Religion wird anonym verstanden, die traditionellen Formen der Kirchen scheinen nicht mehr auszureichen.

Vom „Ende der Religion“ wurde schon lange zuvor gesprochen. Dietrich Bonhoeffer klagte, dass wir einer völlig religionslosen Zeit entgegengehen, auch Jürgen Habermas konstatierte das Ende der Religion zumindest als das Ende der „Hochreligion“, als eine Regression zu einem neuen Hellenismus. Diese Rede vom „Ende“ ist vieldeutig. Vereinfachend gesagt, ist das Ende einer bestimmten Religion zum Anfang unbestimmter Religiosität geworden. Das Zurücktreten der Religion erst ließ die weltlichen Kräfte frei werden. Hegel sieht die „Entgöttlichung“ der Welt erst als vom Christentum selbst ermöglichte Leistung des neuzeitlichen Bewusstseins. Die Folge davon ist bitter, wie Leszek Kolakowski feststellt, denn die Welt enthüllt sich jetzt „als eine unerträglich gleichgültige Realität“, eine Welt, der ich gleichgültig bin. So konstatiert Kolakowski zusammenfassend: „Nicht das Nichts fürchten wir,... sondern die vollendet gleichgültig gewordene Welt.“ Noch kürzer formuliert liest man es bei M. Heidegger: „Die Welt wird zum Gegenstand“. „Überhaupt“, fragt Friedrich Hebbel, „was ist denn entsetzlich? Nicht, dass die Welt zu Trümmern geht, sondern dass sie so ganz im Stillen verwesen kann!“. Die Religion vergeht im Stillen, indem sie ihren Ernst einbüßt, zur privaten Meinungsangelegenheit wird. Sie ist zum Verständnis der Welt nicht mehr notwendig.

Und trotzdem gibt es in unserer gegenwärtigen Gesellschaft die Sehnsucht nach Glauben, die sich nicht gegen die Glaubensstradition verhält, sondern bloß als Opposition gegen die moderne Glaubenslosigkeit und Rationalitätskrise entsteht. D.h., die modernen Mythen und Glaubenssehnsüchte sind eine unmittlere Antwort auf die verschwindende Religion.

„Der moderne Mensch hat sich also nicht von der Religion emanzipiert, die Gesellschaft ist sich selbst zur Religion geworden, in diesem Sinn, dass sie den herkömmlichen Unterschied zwischen sakral und profan aufhebt. Beide verschwinden ineinander. Eine allgemeine Religion hat die besonderen Religionen überholt und entkräftet, teils absorbiert, teils ins Schlepptau genommen.“ (Chri-

stoph Türcke, Die Zeit). Die These von der Säkularisierung der Gesellschaft und einer entsprechenden Abkehr vom Religiösen bedarf demnach einer Revision.

Neben der weitgehenden Diesseitsorientierung/Säkularisierung, ist eine fundamentalistische Variante neuer religiöser Orientierung zu beobachten, gleichzeitig aber auch das Phänomen eines diffusen Aufkommens von Interesse an Religiosität, das aber wenig aus einer Kirche herauswächst.

Das Fernsehen ist zu einem Agenten dieser Säkular- bzw. Zivilreligion geworden. Es nahm sich der frei vagabundierenden Religiosität an: Öffentliche Schuldgeständnisse, Hochzeiten vor laufender Kamera, religiöse Symbole als Grundlage für die Werbung. Das Fernsehen ist das Terrain, auf dem sich die „Priester“ dieser Zivilreligion bewegen: die Politiker, Wissenschaftler, Experten und vor allem die Stars.

Mehr noch: Das Fernsehen hat sich längst seine eigene Religion geschaffen, oder ist zur Religion geworden. Seit den Achtziger Jahren spricht man von der Medienreligion.

Gemeint ist eine spezifische Art des Religiösen, die dem Medium Fernsehen eigen ist. Es geht dabei nicht um ausdrücklich religiöse Sendungen. Vielmehr ist das Fernsehprogramm insgesamt gemeint. Es mag widersprüchlich klingen, wenn man bei einem höchst säkularen Medium Religiosität vermutet. Es geht hier um eine eher diffuse Art von Religiosität. Aber das Religiöse selbst ist heute einem tiefgreifenden Wandel unterworfen.

Religion ist ein Markt im TV-Geschäft, der boomt, ein Markt, auf dem die Kirchen allerdings kaum etwas mitzureden haben. Wie sollten sie auch? Die Medien, allen voran das Fernsehen, greifen dieses Vakuum religiöser Instanzen auf und werden selbst zur Religion - eher unbewusst als gezielt angestrebt.

Maßgeblich für die Beschreibung des Religiösen im Fernsehen ist, dass es sich hier um ein funktionales Religionsverständnis handelt (vgl. civil religion), im Gegensatz zu einem substantiellen Religionsbegriff (Schilson).<sup>z</sup> Diesem Verständnis von Religion wird kein formiertes Glaubensbekenntnis zugeord-

net, keine institutionalisierte Glaubensgemeinschaft und auch kein eigener, als Religionsausübung klar erkennbarer Kult. Es geht um Sinnbefriedigung und Sinngebung durch Aufrollen grundlegender menschlicher und religiöser Momente. Die Medien übernehmen die Funktion von Beheimatung und Stabilisierung, von Sinnstiftung und Integration in einen Lebenszusammenhang, die früher vom Symbolhandeln und vom Ritual geleistet wurde. Das Fernsehen produziert gesellschaftlich eine neue, symbolische Ordnung der Welt und des Lebens. Die Eckpunkte dieser Ordnung werden überall verstanden. Sie basieren auf einer weltweit austauschbaren Sprache, die für jede Kulturtradition übersetzungsfähige Archetypen entwickelt. Durch das Fernsehen vergewissert der Mensch sich seiner komplizierten Lebenswelt, es geht ihm aber nicht so sehr um Wissen und Inhalte, sondern um stabilisierende Erfahrungen, Gefühle des Dabeiseins, der Bestätigung. „Insgesamt werden die Medien in der medienreligiösen Deutung als ein Stück neuer religiöser Vergewisserung betrachtet.“ (Wolf-Rüdiger Schmidt)

## 2. Liturgie im TV-Studio?

Da das Fernsehen permanent anwesend ist, verbürgt es eine unerschütterliche Verlässlichkeit. Die Alltagsbegleitung durch Serien etwa ist ein Dauerkommentar zum Leben der Zuschauer, der dauernde Programmfluss wirkt wie eine stete Negierung des Todes.

Das Medienreligiöse gewinnt also dort deutliche Konturen, wo es um die Bewältigung von Grundfragen menschlicher Existenz geht. Dazu gibt es im Fernsehen eine Fülle einschlägiger Sendungen, die von unterhaltsamen Filmen und Serien bis hin zu Talk-Shows reichen. Das Fernsehen als Ganzes ist Träger dieser Art von Religiosität.

Im Folgenden einige Beispiele von auffallenden Sendungstypen und Formen, die für das Medienreligiöse repräsentativ sind, wobei ich mich auf eine Form besonders konzentrieren möchte:

Die Talk-Show ist eine Sendeform, die im Genre der

## Theologie

Unterhaltung angesiedelt ist. Diese Art von Show nimmt sich zentraler Themen menschlichen Lebens an: Liebe, Tod, Gesundheit, Schuld, Glück.

Die Formen sind sehr vielfältig, das Prinzip gleichbleibend: Ein Star, der über allen Dingen steht, lädt sich Gäste ein: solche, die aus seiner Welt stammen oder Menschen „wie du und ich“, die ein besonderes Schicksal erfahren haben oder die eine besondere Tat vollbracht haben. Darunter gibt es eine Reihe von Shows, die schon von der Form her liturgisch-rituelles signalisieren, mehr noch über die Themen:

Ein besonders ins Auge stechendes Beispiel ist die „Traumhochzeit“, zu sehen beim deutschen Privatsender RTL. Drei heiratswillige Paare treten vor Publikum und laufender Kamera in einen Wettkampf, bei dem es vor allem um die Demonstration der Harmonie zwischen den jeweiligen Partnern geht. Das Siegerpaar wird anschließend in einer weißen Luxuslimousine zur Trauung gebracht. Das Paar kann standesamtlich oder auch kirchlich heiraten. Fernsehen ist hier bereits zur perfekten Ersatzreligion geworden, liturgische Handlungen werden übernommen. Bis zu 11 Millionen Zuseher sind Gäste dieser Hochzeit.

Die Show läuft von Sendung zu Sendung nach der gleichen Struktur ab und hat zwei Teile, einen profanen und einen sakralen.

### Der profane Teil

Nach der Begrüßung des Saalpublikums und der Zuseher wird das erste Paar vorgestellt. In die Vorstellung integriert ist der vor der Sendung mit versteckter Kamera aufgenommene Heiratsantrag. Die Idee ist, dass der Partner sich ohne Wissen der Partnerin für die Sendung bewirbt (oder umgekehrt), den anderen in eine Situation verwickelt, in der er überraschend den Heiratsantrag stellt, ohne dass der andere etwas davon ahnt. In der Sendung wird das öffentlich gezeigt. Der Zuschauer wird Zeuge der Liebeserklärung. Im folgenden Wettspiel gegen zwei andere Paare kann der Zuschauer verfolgen, wie gut die beiden harmonieren.

Der erste, profane Teil endet damit, dass die Braut sich zurückzieht, um ihr Hoch-

zeitskleid anzuziehen, während die Moderatorin mit dem Bräutigam ein kurzes Gespräch führt.

Die Braut schreitet dann feierlich im Brautkleid die Treppen hinab, wo der Bräutigam bereits voll Emotion auf sie wartet. Wir sind aus allernächster Nähe beim Glück der beiden dabei.

Die Moderatorin überreicht den beiden das ansehnliche Hochzeitsgeschenk der Sendeanstalt.

Das Brautpaar verlässt dann im weißen Rolls-Royce das Studio und fährt zur anschließenden Trauung (vor Standesbeamten).

Hier könnte von der Dramaturgie her gesehen die Show aus sein. Das Siegerpaar steht fest. Doch die Traumhochzeit geht weiter.

### Der sakrale Teil

Obwohl in der Regel vor dem Standesbeamten, erinnert das ganze Ambiente an einen Gottesdienst. Das Standesamt hat einen Turm, erinnert architektonisch an eine Kirche. Auch das Innere des Raumes hat die Grundzüge eines Kirchenraums. Fast alle Elemente des anschließenden Zeremoniells sind aus dem christlichen Gottesdienst bekannt und von dort entlehnt: Chorgesang/Einzug, Gäste erheben sich. Ansprache, Trauung, Friedenstauben, Kuss. Die Moderatorin wartet am Ausgang und verrät, wo die Hochzeitsreise hingehet! Neu an diesem Unterhaltungstyp (seit Beginn der 90er Jahre im deutschen Fernsehen etabliert) sind nicht die hohen Preise, mit denen gearbeitet wird, die Betonung des Emotionalen; neu ist, dass diese Art von Sendungen Konsequenzen für den Alltag der Mitspieler haben, und dass diese Änderungen des privaten Lebens sich vor den Augen der Fernsehöffentlichkeit abspielen.

Was macht die „Traumhochzeit“ so erfolgreich? Das Thema Ehe und Familie betrifft in irgend einer Form jeden Menschen. Die Kontinuität der Ehe ist in der Erfahrung des Einzelnen nicht mehr selbstverständlich. Single-Haushalte nehmen zu, Scheidungsraten steigen. Das „Jawort“ vor dem Traualtar garantiert nicht automatisch Stabilität in der Partnerschaft. Diese soziale Funktion

hatte in unserem Kulturkreis über Jahrtausende die christliche Religion übernommen. Mit dem Trauungsgottesdienst stellte sie der Gesellschaft einen institutionalisierten Rahmen für die Ordnung der Ehe bereit. Das Eheversprechen vor Geistlichen und Zeugen soll die Dauerhaftigkeit der Beziehung besiegeln. Je mehr dem christlichen Gottesdienst im Zuge der Individualisierung und Pluralisierung diese soziale Funktion entzogen wurde, desto mehr sieht sich der einzelne vor die Notwendigkeit gestellt, das Problem selbst zu bearbeiten.

Hier setzt die „Traumhochzeit“ ein. Sie greift das Bedürfnis nach Dauerhaftigkeit der Paarbeziehung auf und versucht, die Lücke an Sinnstiftung zu schließen.

Der äußere Akt, die Form ist nach wie vor wichtig. Die Kandidaten der Sendung bleiben nicht allein, sie dürfen sich der Sympathie eines großen Publikums sicher sein. Millionen von Zuschauern werden Zeugen und damit Garanten des Eheglücks.

Die Bühne des Fernsehens wird zur „heiligen Bühne“. Die Kandidaten betreten die Bretter der „Hohenpriester“ von heute, die Bühne der Politiker, Experten und Stars. Sie werden selbst kleine „Helden“. Man kommt mit dem Magisch-Sakralen in Berührung, transzendiert die alltägliche Welt, ohne aber in eine Welt des Märchenhaften, des rein Fiktionalen zu flüchten. Das Geschehen selbst bleibt immer noch mit dem realen Alltag der Mitspieler verbunden und ist für diesen von folgenreicher Bedeutung.

Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um einen Ersatz des christlichen Gottesdienstes handelt, um eine Feier, die Segen für das dauerhafte Eheglück verspricht.

Das Fernsehen ist ein Markt für Sinnvermittlung. Das Medium wird hier zur (Zivil-) religiösen Instanz, nimmt eine soziale Funktion wahr, die wesentlich zur Religion gehört.

Welche Rolle kommt bei dieser Show den Zusehern zu? Sind das alles Voyeure?

Die Soziologin Angelika Winkler meint, nicht das Außergewöhnliche, sondern



# Organisationsprinzipien der Universitäten und Universitäten der Künste`

## Inh

1. Universitäre Autonomie und Aufsicht
- 1.1. Organisations- und Satzungsautonomie (unter Genehmigungsvorbehalt)
  - Budgetautonomie
  - Personalautonomie
  - Dualismus von strategischen und operativen Organen
- 11.1. Strategische kollegiale Organe
- 11.2. Operative monokratische Organe
  - Verstärkung des Außenbezuges der Universitäten
  - Aufwertung von Lehrtätigkeit
  - Evaluierungsmaßnahmen in Forschung und Lehre
  - Unternehmerische Universität-Teilrechtsfähigkeit

## I. Universitäre Autonomie und Aufsicht

Das Universitätswesen fällt nach den Vorgaben der österreichischen Bundesverfassung gemäß Art 14 Abs 1 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, so daß Standort und Organisation der Universitäten durch Bundesgesetz- nämlich UOG 1993<sup>2)</sup> und KUOG<sup>3)</sup> - bundeseinheitlich geregelt werden<sup>4)</sup>.

Mit den beiden Organisationsrechten UOG 1993 und KUOG wurde für die österreichischen Universitäten ein weitreichendes Reformkonzept beschlossen. Der öffentlich-rechtliche Status der Universitäten unter Einschluß der Universitäten der Künste als unselbständige Einrichtungen des Bundes ohne eigene Rechtspersönlichkeit blieb davon unberührt). Auf dieser Basis üben die hohen Schulen vor allem im Studien- und Lehrbereich aber auch in der Forschung und in der Selbstorganisation Hoheitsrechte aus. Es handelt sich

weiterhin um den Typus der Gruppenuniversität mit abgestufter Mitwirkung aller im Universitätsverband zusammengefaßten Personengruppen').

Die als Rahmengesetze gestalteten Organisationsrechte enthalten Regelungen über die universitären Organe, ihre Zusammensetzung und Kompetenzen, Vorschriften über innenuniversitäre Entscheidungsfindungsprozesse sowie Vorgaben bezüglich der Zuständigkeitsverteilung zwischen Universitätsorganen und Ministerium. Es wurde damit das prozeßorientierte und nonnendichte „Fimberg-UOG“) abgelöst.

Die Universitäten besorgen nunmehr ihre Angelegenheiten gemäß Aufgabenkatalog<sup>5)</sup> durch die gestärkten Autonomie-rechte von UOG 1993 und von KUOG im verfassungsrechtlich gesicherten autonomen und weisungsfreien Wirkungsbereich<sup>9)</sup> unter einem umfassenden Aufsichtsrecht des Bundes"). Es gibt keinen übertragenen (staatlichen) Wirkungsbereich (mehr). Wie bisher unterliegen die Universitäten der Kontrolle durch den Rechnungshof<sup>1)</sup>.

Die zentralen Aufgaben der Universitäten und der Universitäten der Künste beziehen sich auf wissenschaftliche Forschung, Erschließung der Künste und ihrer Lehre. Gerade diese Einheit und diese Verbindung der Aufgabenstellungen sind konstitutiv für die Universitäten. Der universitäre Kernbereich „Lehre“ wird durch das Universitätsstudien-gesetz<sup>2)</sup> weiter konkretisiert, wodurch den Universitäten unter bestimmten verfahrensrechtlichen Bindungen auch die Studienplanautonomie übertragen wurde<sup>3)</sup>.

Die Universitäten und bestimmte ihrer Organe nehmen nach der Reform Aufgaben wahr, die früher der Parlaments- bzw.

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

Ministerebene zugeordnet waren. Dies entspricht dem Konzept der Dezentralisierung und Kompetenzverlagerung. Durch UOG 1993 und KUOG wurden die UOG-Antragsuniversitäten mit einem zentralistisch-ministeriellen Genehmigungsverfahren<sup>4)</sup> zu Entscheidungsuniversitäten mit Managementstruktur umgewandelt. Die ergebnis- und outputorientierte (ex post) Steuerung verdrängt so die verfahrens- und inputorientierte (ex-ante) Steuerung.

### 1.1. Organisations- und Satzungsautonomie (unter Genehmigungsvorbehalt)

Der durch UOG 1993 und KUOG zuerkannte und verfassungsrechtlich garantierte neue Autonomiestatus ermöglicht den Universitäten, Verordnungen zu erlassen - eingeschränkt durch den Genehmigungsvorbehalt des BM<sup>5)</sup> - und ihre innere Organisation durch Satzung in Eigenverantwortung selbst zu regeln<sup>6)</sup>. Wegen der bedeutenden Funktion der Satzung als gesamtuniversitäre Organisationsnorm bedarf es für deren Beschluß im Senat bzw. Universitätskollegium einer Zweidrittelmehrheit bei einem Präsenzquorum von wenigstens der Hälfte der Senatsmitglieder<sup>7)</sup>. Wichtige Agenden der Universität sowie die nähere Ausführung gesetzlicher Bestimmungen (Ordnungsvorschriften) werden somit der Satzung im autonomen Bereich der Universität überlassen (Gesetzesergänzung<sup>8)</sup>). Wegen ihres Verordnungscharakters sind die universitären Satzungen, die dem Verlautbarungsgebot unterliegen<sup>9)</sup>, auch einem Verordnungsprüfungsverfahren durch den VfGH zugänglich<sup>10)</sup>.

Diese „Satzungsfreiheit eröffnet den Universitäten neue Dimensionen im Rahmen der universitären Selbstbestimmungsmöglichkeiten<sup>11)</sup>. Die Universitäten können sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben „im Rahmen der Gesetze und Verordnungen“ bewegen und sind nicht an die strengen Vorgaben des allgemeinen verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips (=Gesetzesvorbehalt) des Art 18 Abs 1 B-VG („auf Grund der Gesetze“) gebunden. Die Grundlage dafür bietet der sogenannte verfassungsrechtliche Schrankenvorbehalt in § 2 Abs 2 UOG 1993 und in § 2 Abs 2 KUOG. Konkret heißt dies, daß alle Rechtshandlungen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage erlaubt sind, soweit sie nicht der bestehenden Rechtsordnung (Gesetze und Verordnungen) widersprechen. Die Organisationsgesetze sind „nicht Bedingung, sondern nur Schranke von Satzungs- und Richtlinienrecht“<sup>12)</sup>. Gebotsvorschriften, welche die Rechtsordnung ausdrücklich vorsieht, sind aber jedenfalls einzuhalten. So sind auch die leitenden Grundsätze in § 1 Abs 2 UOG 1993 und § 1 Abs 2 KUOG ebenso wie die Satzungen selbst als Schrankenvorgaben und Maßstab zu verstehen.

Neben dem Mindestinhalt können auch dispositive Aspekte (Modifikation von gesetzlichen Regelungen) in die Satzungen Eingang finden. Es kommen beispielsweise beratende Gremien (Beiräte) oder auch Mitsprache- und Informations-

rechte in Verfahrensabläufen in Frage (organisations- und verfahrensrechtliche Regelungen). Hinsichtlich der Verankerung von Organen und Verfahrensmaßnahmen zur Entscheidungsvorbereitung und -vorbereitung bestehen unterschiedliche (rechtsdogmatische) Auffassungen über deren Reichweite und Ausmaß.

Die Satzung<sup>13)</sup> legt beispielsweise die numerische Größe der Fakultätskollegien wie auch des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen oder auch die Institutsgliederung fest. Jede Universität bestimmt somit die „Organisationsdichte ihrer Grundebene selbst und setzt derart die Schwerpunkte ihrer Verwaltungs- und Forschungsstrukturen“<sup>14)</sup> (zs). Die Institutsgliederungen<sup>15)</sup> definieren durch ihre Namen, ebenso wie die Fakultätsbezeichnungen<sup>16)</sup> die wissenschaftliche Arbeitsteilung (aber Einheit von Forschung und Lehre), wobei sich der Wirkungsbereich von Instituten ausnahmsweise nur auf Forschungs- oder nur auf Lehrtätigkeit<sup>17)</sup> erstrecken kann, zumindest aber ein wissenschaftliches bzw. künstlerisches Fach umfassen muß<sup>18)</sup>. Als gesetzliches Programm sind größere Einheiten vorgeschrieben<sup>19)</sup>. Bei den Spezialuniversitäten<sup>20)</sup> ohne Fakultätsgliederung und den derzeit noch ungegliederten Kunstuniversitäten<sup>21)</sup> geben die Universitätsbezeichnungen Auskunft über die spezifischen Aufgabenstellungen der Gesamtuniversität in Forschung und Lehre.

### I. z. Budgetautonomie

Im Rahmen der neuen Autonomie und der Umstellung von der ex-ante zur ex-post Steuerung kommen verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumentarien zum Einsatz. Dazu gehören Planung, Budgetierung und Kontrolle. Als organisatorische Begleitmaßnahme wurde daher die verpflichtende Einführung der Kostenrechnung gesetzlich verankert sowie ein spezifisches universitätsinternes Budgetstellungs- und Budgetverteilungsverfahren etabliert<sup>22)</sup>.

Das schon bisher geltende Verfassungsgebot des B-VG, wonach die staatliche Haushaltsführung die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten hat, wurde in § 1 Abs 2 UOG 1993 und § 1 Abs 2 KUOG als Teil der leitenden Grundsätze für die universitäre Aufgabenerfüllung neu aufgenommen und stellt eine Wiederholung des Art. 51 a Abs 1 B-VG dar. Dies ist als Verstärkung des Auftrages einer sorgfältigen Vorgangsweise in der Budgetautonomie zu verstehen.

Die Befugnis der Universitäten zur autonomen Besorgung ihrer Angelegenheiten findet im Budgetbereich insofern eine Beschränkung, als der BM im Rahmen der Budgetzuweisungen konkrete inhaltliche Bestimmungen - unter den Voraussetzungen gemäß § 17 Abs 4 UOG 1993 und § 18 Abs 4 KUOG vornehmen kann<sup>23)</sup>. Damit bleibt eine bedeutende Steuerungskomponente beim (wissenschafts)politisch verantwortlichen Organ (BM) über seine sonstige Aufsichts-

befugnis der Organisationsrechte hinaus bestehen. Die Geldmittelzuweisung sowie andere Ressourcenzuteilungen an die Institute erfolgen grundsätzlich autonom.

Es ist auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zu erwarten, daß bei Fortschreiten der Implementierung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien die Zuteilung von Ressourcen in zunehmendem Maße von Ergebnis- (Out-put) und Erfolgsfaktoren abhängen wird, was sicherlich zu einer Dramatisierung des inneruniversitären Verteilungskampfes führen wird. Art und Weise von Evaluierungsmaßnahmen in Forschung und Lehre werden so an Bedeutung gewinnen, wobei zumindest die lokale und nationale Vergleichbarkeit für die Mittelzuteilung ein neues Gewicht bekommen wird.

### 1.3. Personalautonomie

Die Reformgesetze haben im Personalbereich der „ständisch verfaßten“ Gruppenuniversitäten einige wichtige Änderungen bewirkt. So wurden organisationsrechtlich die Gruppe der ordentlichen und die Gruppe der außerordentlichen Universitätsprofessoren zu einer gemeinsamen und einheitlichen Professorenkategorie<sup>35)</sup> zusammengeführt. Weiters wurden die Habilitierten aus der Assistentengruppe hervorgehoben und die Aufgabenstellung der Universitätsdozenten jener der Universitätsprofessoren angeglichen<sup>36)</sup>.

Die Mitwirkung der Studierenden hat durch die Reform einen Bedeutungszuwachs erfahren. Studierende<sup>37)</sup>, die auf Grund ihrer Mitgliedschaft in Kollegialorganen Organfunktionen ausüben, nehmen neben der Mitwirkung in strategischen Entscheidungsprozessen auch Einfluß auf Personalentscheidungen, nicht nur in Berufungs- und Habilitationskommissionen sowie bei Wahlentscheidungen über Funktionsträger, sondern auch indirekt durch Lehrevaluierungen.

Die Änderungen in der universitären Organisation haben zu einer Vermehrung von monokratischen Funktionen geführt, wodurch operative Angelegenheiten von einem breiteren Personenkreis als bisher wahrgenommen werden. Um diese Funktionen auch besetzen zu können, hat eine „behutsame“ Erweiterung des Ämterzuganges für Angehörige des akademischen Mittelbaus stattgefunden. Als monokratische Funktionen stehen nur das Amt des Vizerektors<sup>38)</sup> und als Besonderheit der medizinischen Fakultäten das Amt des Vizedekans<sup>39)</sup> offen, unter bestimmten Bedingungen (Vetorecht der Universitätsprofessoren) die des Institutsvorstandes<sup>40)</sup> und die Vorsitzendenfunktion in allen Kollegialorganen<sup>41)</sup>, wobei Differenzierungen nach der erforderlichen Formalqualifikation (Habilitation) und nach den unterschiedlichen organisationsrechtlichen Vorschriften von UOG 1993 und KUOG vorliegen.

Die autonome Personalhoheit wurde vor allem im Bereich der Widmung von Professorenplanstellen - allerdings mit mini-

steriellem Untersagungsrecht, bei Professorenberufungen<sup>2)</sup>, bei Entscheidungen über interne Planstellenzuweisungen<sup>3)</sup> und bei der Bestellung von anderen Universitätslehrern und sonstigen Mitarbeitern stark ausgeweitet<sup>4)</sup>. In die Personalautonomie fallen auch die Bestellungen der Leiter der Dienstleistungseinrichtungen<sup>1s)</sup>.

Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wurde als einer der leitenden Grundsätze in UOG 1993 und KUOG neu inkorporiert<sup>6)</sup>. Bezüglich der Frauenförderung wurden die Regelungen des (berühmten §) „106a“ aus dem UOG übernommen und weiterentwickelt. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen fungiert als gesamtuniversitäres Beratungs- und Kontrollgremium in Gleichbehandlungsfragen, insbesondere in Personalangelegenheiten<sup>7)</sup>. Der Senat ist gesetzlich verpflichtet, Richtlinien zur Frauenförderung<sup>48)</sup> bzw. einen Frauenförderplan satzungsmäßig zu erlassen<sup>8)</sup>. Den Änderungsbedarf und die Absicherung frauenfördernder Maßnahmen demonstrieren rechtspolitisch die Verfassungsbestimmungen in § § 39 und 40 UOG 1993 und KUOG. So steht die selbständige und unabhängige Ausübung der Funktion als Mitglied im Arbeitskreis unter verfassungsrechtlichem Schutz.

### 11. Dualismus von strategischen und operativen Organen

Die Universitäten besorgen ihre Aufgaben durch gewählte Organe in Selbstorganisation (Selbstverwaltung). UOG 1993 und KUOG unterscheiden zwischen monokratischen und kollegialen Organen und weisen diesen unterschiedliche Aufgaben zu, die einander in der Zusammenschau in einem „Mischsystem“ ergänzen. Legislative Entscheidungen (Satzung und Richtlinien<sup>9)</sup>) fallen in der Regel den Kollegialorganen zu<sup>10)</sup>, die Exekutive obliegt den monokratischen Organen. Kontrollkompetenzen haben wiederum die Kollegialorgane wahrzunehmen.

In der idealtypischen Aufgabenteilung sollten die Spielregeln für die „Monokraten“ von den jeweils zuständigen Kollegialorganen erstellt werden (Richtlinien<sup>52)</sup>). Dadurch soll ein System von Checks and balances verwirklicht werden.

Senat und Rektor<sup>11)</sup>, bzw. Universitätskollegium und Rektor an Universitäten ohne Fakultätsgliederung<sup>53)</sup> sind die Organe der Universitätsleitung. An Universitäten ohne Fakultätsgliederung treten die Positionen wegen der Konzentration der Aufgaben von Dekan und Rektor bzw. Fakultätskollegium und Senat bei nur jeweils einem Organ wesentlich gestärkt in Erscheinung<sup>12)</sup>.

#### 11. 1. Strategische kollegiale Organe

Den gruppenspezifisch zusammengesetzten Kollegialorganens<sup>b)</sup> kommen strategische Entscheidungen, das bedeutet die inhaltliche und organisatorische Steuerung und

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

Entwicklung der Universität, sowie die Kontrolle der monokratischen Organe zu. Die Kollegialorgane sind daher sowohl zukunftsorientiert als auch retrospektiv tätig.

Das oberste Kollegialorgan hat besondere Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Universität in seiner Hand. Der Senat bzw. das Universitätskollegium verfügen insbesondere über die Satzungsbefugnis. Weiters kommt diesen Organen das Vorschlagsrecht an die Universitätsversammlung für die Rektorswahl, die Entscheidung über die Institutsgliederung und die Widmung von Professorenplanstellen (mit Ausnahme der medizinischen Fakultät) zu. Auch Frauenförderpläne sowie der jährliche Budgetantrag der Universität (ausgenommen die medizinische Fakultät) auf Basis längerfristiger Bedarfsberechnungen sind auf oberster Ebene zu beschließen. Hierher gehören auch die Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit des Rektors oder auch die Sistierung von rechtswidrigen Entscheidungen des Rektors").

Die neuen Universitätsgesetze bringen eine numerische Beschränkung - in der Regel also eine Verkleinerung - der Kollegialorgane und damit auch für die Gruppe der Professoren das Repräsentativprinzip (mit Ausnahme der Institutskonferenz"). Die Kollegialorgane verfügen über jeweils einen Vorsitzenden mit spezifischen Aufgaben. Ausnahmsweise hat der Vorsitzende der Studienkommission auch monokratische Organfunktion<sup>59)</sup>.

### 11.2. Operative monokratische Organe

Die Organisationsreform durch UOG 1993 und KUOG hat das universitäre Leitungsgefüge nach unternehmensähnlichen Aspekten neu gestaltet und eine Stärkung der monokratischen Strukturen gebracht. Es soll so dem Anforderungszuwachs durch die Übertragung von Aufgaben von der Ministeriums- auf die Universitätsebene Rechnung getragen werden. Managementaspekte in Verbindung mit Führungsaufgaben rücken in den Vordergrund<sup>60)</sup>, womit eine Effizienzsteigerung angestrebt wird. Vor allem der Rektor erscheint nicht mehr als bloßes Vollzugsorgan von Entscheidungen bzw. als Weiterleitungsorgan von Anträgen des Senates. Den Managementzielsetzungen entsprechen auch die organisationsrechtliche Neupositionierung der Dienstleistungseinrichtungen") und die Unterstellung der jeweiligen Leitung direkt dem Rektor.

Die Funktionsperioden<sup>62)</sup> der Monokraten wurden auf vier Jahre erhöht (mit Ausnahme von Studiendekan und Institutsvorstand), was weniger Wechsel und somit managementartige Funktionserfüllung gewährleisten soll. Die neuen Qualifikationserfordernisse spiegeln sich auch im Dienstrechtswider<sup>61)</sup>.

Die verlängerten Funktionsperioden wie auch die Vermehrung der Funktionen und eine neue Funktionsverteilung

werden den Trend zur Professionalisierung verstärken. Damit wird eine größere Verantwortlichkeit in Ausübung und Vollziehung der Aufgaben von den entsprechenden Organen der Universitäten gefordert und erwartet werden müssen.

Die Monokraten') sind mit Leitungsfunktionen und der Vertretung nach außen betraut und beschäftigen sich mit der operativen Besorgung der laufenden Geschäfte mit Kompetenz zur Eigenentscheidung und Eigenverantwortung. Nur der Institutsvorstand befindet sich als einziger Monokrat in einer funktionalen Doppelrolle als Leiter des Institutes wie als Vorsitzender der Institutskonferenz.

Die Übernahme von Doppelfunktionen als Monokrat und als Mandatar in Kollegialorganen ist nicht ausgeschlossen. Unvereinbar sind jedenfalls die Funktionen Rektor und Dekan/Studiendekan/Institutsvorstand'), Dekan und Rektor/Vize-Rektor/Studiendekan/Institutsvorstand"). In der Regel gehören die operativen Leitungsorgane den strategischen Kollegien mit beratender Stimme an').

### 11.1. Verstärkung des Außenbezuges der Universitäten

Die neu systemisierten lokalen Universitätsbeiräte<sup>68)</sup> und das überuniversitäre Universitätenkuratorium<sup>69)</sup> dienen als Beratungsorgane und sollen durch ihre spezifischen Aufgabenstellungen und durch ihre spezielle Art der Zusammensetzung den Außenbezug der Universitäten verstärken helfen. Das Universitätenkuratorium steht als „Pufferorganisation“<sup>70)</sup> mit seinen universitäts- und bildungspolitischen Aufgaben wie mit seinen beratenden Steuerungsaufgaben zwischen Ministerium und Universitäten.

Die Einbeziehung von externen Universitätslehrern in Berufungs- und Habilitationskommissionen öffnet das personelle Selbstergänzungsrecht der Universitäten"). Der immer wieder geforderte Außenbezug der Universitäten wurde durch die obligatorische Beiziehung von externen Berufstätigen zu bestimmten Angelegenheiten der Studienkommissionen in die Organisationsrechte<sup>71)</sup> eingepflanzt und später im UniStG konkretisiert.

## IV. Aufwertung von Lehrtätigkeit

Durch die Einrichtung des Studiendekans<sup>73)</sup> mit seiner Koordinations- und Evaluierungsfunktion des Lehr- und Prüfungsbetriebes, der geänderten Aufgabenstellung der Studienkommission<sup>71)</sup>, die gesetzliche Verankerung der Lehrevaluation<sup>75)</sup> und die stärkere Berücksichtigung der didaktischen Fähigkeiten im Habilitationsverfahren") erfährt universitäre Lehrtätigkeit eine bedeutende Aufwertung.

## V. Evaluierungsmaßnahmen in Forschung und Lehre

Das UOG 1993 verbindet erweiterte Autonomie unabdingbar

mit Evaluierung. Für die zentralen universitären Aufgabenbereiche der Universitäten in Forschung und Lehre, Entwicklung, Erschließung und Lehre der Künste wurden durch die organisationsrechtliche Verankerung von Verordnungsermächtigungen des BM und von Evaluierungsmaßnahmen bedeutende neue Instrumentarien zur Qualitätssicherung universitären Wirkens etabliert<sup>7)</sup>). Neben diesem Aspekt dienen Evaluierungsmaßnahmen in ihrer doppelten Valenz auch der Rechenschaftslegung über den Ressourceneinsatz und somit auch als Grundlage zu Entscheidung und Steuerung durch den Staat. Es geht dabei um die Überprüfung von Effizienz (= Wirtschaftlichkeit, bestmöglicher Einsatz der Ressourcen, Optimierung der Input-Output-Relationen, Relation zwischen Aufwand und Erfolg) und Effektivität (= Wirksamkeit, bestmögliche Aufgabenerfüllung). In das Evaluierungsgeschehen ist ferner auch das Universitätenkuratorium eingebunden.

### VI. Unternehmerische Universität - Teilrechtsfähigkeit

Die Universitäten können in gewissen Tätigkeitsfeldern unternehmerisch und völlig eigenverantwortlich tätig sein. Im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit ist es den Universitäten und bestimmten Subeinheiten (Fakultät, Institut, Universitätsbibliothek) möglich, auf eigene Rechnung und Gefahr privatwirtschaftlich zu handeln<sup>8)</sup>, wobei Mitwirkungsrechte des Rektors sowie die Aufsicht des Bundes greifen. Das Bundeshaushaltsrecht kommt nicht zur Anwendung. Formell ist auch die Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten aus der Teilrechtsfähigkeit ausgeschlossen (aber Aufsichtspflichten des Bundes). So können Institute im Drittmittelbereich grundsätzlich wie Unternehmen (teilrechtsfähige juristische Person) geführt werden. Institutsleiter sind dabei mit Manageraufgaben konfrontiert und haben entsprechende Verantwortlichkeiten und Haftungen<sup>79)</sup> zu tragen.

Projektleiter können im Delegationswege vom Leiter der betreffenden teilrechtsfähigen Einrichtung (Rektor, Dekan, Institutsvorstand) zum Abschluß von Rechtsgeschäften, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, ermächtigt werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Erweiterung der Vertretungsbefugnis für die jeweilige teilrechtsfähige Universitätseinrichtung.

Im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit können beispielsweise durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte erworben werden (Schenkungen und Erbschaften), Förderungen entgegengenommen werden, und Mitgliedschaften zu Vereinen, juristischen Personen oder zwischenstaatlichen Organisationen etc. eingegangen werden. Besonders wichtig ist die Möglichkeit der Übernahme von entgeltlicher Auftragsforschung und das Recht der privatwirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit erwirtschafteten Erlöse - allerdings zweckgebunden zur Erfüllung der universitären Aufgaben.

Eine verstärkte Nutzung des Instrumentes der Teilrechtsfähigkeit könnte zum Kennzeichen der unternehmerischen Universität werden. Durch Intensivierung wirtschaftlichen Handelns auf eigene Rechnung und Gefahr wird es den Universitäten ermöglicht, ihre marktwirtschaftliche Bewährungsprobe im Sinne von Selbststeuerung und Selbstmanagement abzulegen.

Fortsetzung folgt!

Mag. DDr. Anneliese Legat  
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte  
und Europäische Rechtsentwicklung  
Karl-Franzens-Universität Graz

<sup>7)</sup> Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Wurm, Universität Graz, und Herrn UA Dr. Mario Kostal, Universität Salzburg, ist für ihre kritische Lektüre dieses Beitrages und für ihre Anregungen herzlich zu danken.

<sup>8)</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl 1993/805 idGF. - Alle verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Als Grundsatzliteratur wurde die von Rudolf Strasser herausgegebene Reihe „Beiträge zum Universitätsrecht“ des Institutes für Universitätsrecht der Universität Linz herangezogen. Auch die einschlägigen rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Beiträge im regelmäßig erscheinenden Publikationsorgan der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals, BUKO-INFO, wurden berücksichtigt. Weiters Manfred Welan/Heribert Wulz, Grundzüge des österreichischen Universitätsrechts. Unveröffentlichtes Manuskript (o.O. und o. J.).

<sup>9)</sup> Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG), BGBl 11998/130.

<sup>10)</sup> Im Gegensatz dazu ist in Deutschland und in der Schweiz beispielsweise der tertiäre Bildungssektor stark föderalistisch ausgestaltet.

<sup>11)</sup> § 2 Abs 1 UOG 1993 und KUOG; vgl. Ludwig K. Adamovich/Bernd-Christian Funk/Gerhart Holzinger, Österreichisches Staatsrecht. Bd 2. Wien 1998, 210ff.

<sup>12)</sup> § 1 Abs 2 UOG 1993 und KUOG.

<sup>13)</sup> Das Bundesgesetz vom 11. April 1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz - UOG), BGBl 1975/258 idGF, stammt aus der Funktionsperiode der SP-Wissenschaftsministerin Dr. Hertha Firnberg.

<sup>14)</sup> § 1 Abs 3 UOG 1993 und KUOG; vgl. § 2 - 4 Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz UniStG), BGBl I 1997/48 idGF, sowie weitere Aufgabenfestlegungen in Forschungsorganisationsgesetz, Hochschullehrerdiensrecht (BDG und VDg), Hochschultaxengesetz und Hochschulerschulungsgesetz.

<sup>15)</sup> § 2 Abs 2 UOG 1993 und KUOG.

<sup>16)</sup> § 8 UOG 1993 und § 9 KUOG: Informationsrecht, Aufhebungs-Untersagungsrecht, Genehmigungsverweigerung, Durchführungsunter-sagung; § 12 UOG 1993 und § 13 KUOG: Ersatzvornahme.

<sup>17)</sup> § 17 Abs 10 UOG 1993 und § 18 Abs 10 KUOG.

<sup>18)</sup> Wie FN 7.

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

<sup>1</sup>s) Vgl. die Ausführungen von Klaus Ebner/Anneliese Legat zum UniStG 1 und II, in: UNILEX zu BUKO-Info 1/1999 und 3/1999.

<sup>1c)</sup> In dieser Hinsicht hat das Ministerium als Interventionsziel jedenfalls an Bedeutung verloren.

<sup>1</sup>S) § 7 Abs 3 UOG 1993 und § 8 Abs 3 KUOG.

<sup>1</sup>6) Verfassungsbestimmung in § 7 Abs 1 UOG 1993 und § 8 Abs 1 KUOG.

<sup>1</sup>) § 7 Abs 3 iVm § 15 Abs 1 UOG 1993 bzw. iVm § 58 Abs 1 mit Verweis und § 8 Abs 3 KUOG iVm § 16 Abs 1 KUOG bzw. iVm § 50 Abs 1 KUOG.

<sup>1</sup>s) § 7 UOG 1993 und § 8 KUOG.

<sup>1</sup>9) § 9 Abs 7 UOG 1993 und § 10 Abs 7 KUOG.

<sup>1</sup>), Art 139 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG).

<sup>1</sup>z) Christian Brünner, Die wichtigsten Bestimmungen und Neuerungen in der Regierungsvorlage zum UOG 1993. Unveröffentlichtes Manuskript (o.O. und o.J.).

<sup>1</sup>zz) §§ 2 Abs 2 und 7 Abs 1 UOG 1993 und §§ 2 Abs 2 und 8 Abs 1 KUOG.

<sup>1</sup>23) Bernd-Christian Funk, Legalitätsprinzip und Rechtsquellen-system im neuen Universitätsrecht (= Plenum 1/1994. Zeitschrift der österreichischen Rektorenkonferenz). Wien 1994, 14; vgl. Adamovich/Funk/Holzinger (FN 5), Bd 1. Wien 1997, 174.

<sup>1</sup>21) Angelegenheiten, die durch die Satzung zu regeln sind, finden sich im wesentlichen in § 7 Abs 2 UOG 1993 und § 8 Abs 2 KUOG sowie verstreut in § 26 Abs 3 UOG 1993 und § 27 Abs 3 KUOG: Bestellungsverfahren für Honorarprofessoren; § 43 Abs 6 UOG 1993 und § 42 Abs 5 KUOG: Anzahl der Vize-Studiendekane; § 44 Abs 2 UOG 1993 und § 56 Abs 3 KUOG: Fakultätszuordnung von Instituten; § 55 Abs 2 UOG 1993 und § 54 Abs 2 KUOG: Gesamtzahl der Mitglieder der Universitätsversammlung; § 68 Abs 1 UOG 1993: Klinikbereich; § 75 Abs 2 UOG 1993: Möglichkeit der organisatorischen Zusammenfassung von zentraler Verwaltung und ZID (in § 61 Abs 1 KUOG verwirklicht); § 75 Abs 3 UOG 1993 und § 61 Abs 2 KUOG: Errichtung zusätzlicher Dienstleistungseinrichtungen; § 78 Abs 4 UOG 1993: Untergliederung der Universitätsbibliothek; § 87 Abs 13 UOG 1993: Bestellung der Mitglieder des Universitätsbeirates und deren Aufgabenkonkretisierung.

<sup>1</sup>u) Brünner, Bestimmungen und Neuerungen (FN 21).

<sup>1</sup>16) § § 6 und 7 UOG 1993: Errichtung, Benennung oder Auflösung von Instituten auf Vorschlag oder nach Anhörung des Fakultätskollegiums. Gemäß § 7 KUOG modifizierte Bestimmungen für die Kunstuniversitäten.

<sup>1</sup>z) § § 6 und 47 UOG 1993; § § 7 und 56 KUOG.

<sup>1</sup>za) § 44 Abs 1 UOG 1993.

<sup>1</sup>29) § 44 Abs 3 UOG 1993 und § 43 Abs 4 KUOG: "an den Universitäten für Musik und darstellende Kunst jedoch mehrere fachverwandte künstlerische Fächer einschließlich der Didaktik".

<sup>1</sup>30) § 44 Abs 1 UOG 1993 und § 43 Abs 1 KUOG.

<sup>1</sup>31) § 5 UOG 1993.

<sup>1</sup>32) § 6 KUOG: Nur die Akademie der bildenden Künste führt ihre bisherige Bezeichnung fort.

<sup>1</sup>33) § 18 UOG 1993 und § 17 KUOG; dazu Mario Kostal, Das Haushaltsrecht der Universitäten nach UOG 1993, in: Josef Walter Aichreiter (Hg), Festschrift für Herbert Hofer-Zeni zum 60. Geburtstag. Wien 1998, 131 - 147.

<sup>1</sup>3) § 2 Abs 2 UOG 1993 und KUOG.

<sup>1</sup>35) § § 19 - 21 UOG 1993 und § § 20ff KUOG.

<sup>1</sup>36) § 27 UOG 1993 und § 28 KUOG.

<sup>1</sup>3) Vgl. § 36 KUOG.

<sup>1</sup>s) § 54 Abs 4 UOG 1993: „oder durch einen Universitätslehrer nebenamtlich auszuüben ist“; § 53 Abs 4 KUOG: „ist durch eine Universitätslehrerin oder einen Universitätslehrer zusätzlich zu

ihrer oder seiner Funktion als Universitätslehrer oder Universitätslehrerin auszuüben“.

<sup>1</sup>39) § 61a Abs 2: aus dem Kreis der Universitätslehrer mit Lehrbefugnis. - Die Sonderbestimmungen für Medizinische Fakultäten werden in einer eigenen Folge UNILEX behandelt.

<sup>1</sup>40) § 46 Abs 3 UOG: „aus dem Kreis der dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*“; § 45 Abs 3 KUOG: „aus dem Kreis der dem Institut zugeordneten Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrer“.

<sup>1</sup>) § 22 UOG 1993: Planstellenwidmung unter Untersagungsvorbehalt.

<sup>1</sup>2) § § 22ff UOG 1993 und § § 23ff KUOG.

<sup>1</sup>43) § § 49, 52 UOG 1993 und § § 51 und 58 KUOG.

<sup>1</sup>44) § § 29,32 und 35 UOG 1993 und § § 30,33 und 35 KUOG.

<sup>1</sup>45) § § 75ff UOG 1993: Universitäts- und Bibliotheksdirektor und Leiter des zentralen Informatikdienstes (ZID-Leiter); § 61ff KUOG.

<sup>1</sup>46) § 1 Abs 2 Z 6 UOG 1993 und § 1 Abs 2 Z 7 KUOG.

<sup>1</sup>47) § § 39f UOG 1993 und § § 39f KUOG.

<sup>1</sup>48) § 7 Abs 2 Z 7 UOG 1993.

<sup>1</sup>49) § 8 Abs 2 Z 7 KUOG.

<sup>1</sup>50) Vgl. dazu ausführlich Funk, Legalitätsprinzip (FN 23), passim.

<sup>1</sup>5) Richtlinienkompetenzen von monokratischen bezogen auf andere monokratische Organe: § 52 Abs 1 Z 2 UOG 1993: Rektor - Dekane und Studiendekane; § 51 Abs 1 KUOG: Rektor - Studiendekane und Institutsvorstände; § 49 Abs 1 Z 12 UOG 1993 und § 58 Abs 1 Z 10 KUOG: Dekan - Institutsvorstände; Richtlinienkompetenz eines Kollegialorgans bezüglich eines anderen Kollegialorganes: § 48 Abs 1 Z 13 UOG 1993: Fakultätskollegium - Institutskonferenzen; § 50 Abs 1 Z 17 KUOG: Universitätskollegium - Institutskonferenzen; § 57 Abs 1 Z 11 KUOG: Fakultätskollegium - Institutskonferenzen.

<sup>1</sup>62) § 51 Abs 11 UOG 1993: Senat- Rektor (§ 52 Abs 4 UOG 1993); § 58 Abs 1 iVm § § 51 und 48 UOG 1993: Universitätskollegium - Rektor (§ 59 Abs 1 iVm § § 49 und 52 UOG 1993); § 48 Abs 1 Z 14: Fakultätskollegium - Dekan (§ 49 Abs 2 UOG 1993) und Studiendekan (§ 43 Abs 3 UOG 1993); § 45 Abs 1 Z 5: Institutskonferenz - Institutsvorstand (§ 46 Abs 2 UOG 1993); § 42 Abs 3 UOG 1993: Studienkommission - Vorsitzender; § 50 Abs 1 Z 12 KUOG: Universitätskollegium - Rektor (§ 51 Abs 4 KUOG) und Studiendekane (§ 42 Abs 3 KUOG), § 57 Abs 1 Z 12 KUOG: Fakultätskollegium - Dekan (§ 58 Abs 3 KUOG), § 41 Abs 6 KUOG: Studienkommission - Vorsitzender.

<sup>1</sup>53) § 50 UOG 1993 und § § 59 und 60 KUOG.

<sup>1</sup>54) § § 57ff UOG 1993: Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien und § 49 KUOG.

<sup>1</sup>66) § § 57ff UOG 1993 und § 50 KUOG.

<sup>1</sup>56) § 51 UOG 1993 und § 59 KUOG: Senat; § 58 UOG 1993 und § 50 KUOG: Universitätskollegium; § 48 UOG 1993 und § 57 KUOG: Fakultätskollegium; § 41 UOG 1993 und § 41 KUOG: Studienkommission; § 45 UOG 1993 und § 44 KUOG: Institutskonferenz.

<sup>1</sup>57) § 51 UOG 1993 und § 59 KUOG.

<sup>1</sup>58) § 45 Abs 2 UOG 1993 und § 44 Abs 2 KUOG: Zusammensetzung der Institutskonferenz.

<sup>1</sup>59) § 42 UOG 1993 und § 41 Abs 5 und 6 KUOG.

<sup>1</sup>61) § 53 Abs 5 UOG 1993: „Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität“ und § 52 KUOG.

<sup>1</sup>6) § § 75ff UOG 1993 und 61ff KUOG.

<sup>1</sup>62) § § 53 Abs 6, 54 Abs 3, 49 Abs 7, 61a Abs 2, 43 Abs 1, 43 Abs 6, 46 Abs 3 UOG 1993 und § § 52 Abs 4, 53 Abs 3, 58 Abs 8, 42 Abs 1, 42 Abs 6, 45 Abs 3 KUOG.

<sup>1</sup>63) Vgl. § 155 Abs 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979, BGB11979/333 idgF, und Anlage 1, Ernennungserfordernisse

und Definitivstellungserfordernisse, 19. Universitäts- (Hochschul)professoren, 19.1 lit d: "die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung".

1) § 52 UOG 1993 und § 51 KUOG: Rektor; § 54 UOG 1993 und § 53 KUOG: Vizerektor(en); § 49 UOG 1993 und § 58 KUOG: Dekan; § 61a UOG 1993: Vizedekan; § 43 UOG 1993 und § 42 KUOG: Studiendekan (Vize-Studiendekan); § 46 UOG 1993 und § 45 KUOG: Institutsvorstand.

<sup>es)</sup> § 53 Abs 8 UOG 1993; § 52 Abs 7 KUOG.

1) § 49 Abs 6 UOG 1993; § 58 Abs 7 KUOG.

b) §§ 51 Abs 4, 48 Abs 5 UOG 1993; §§ 50 Abs 6 und 57 Abs 5 KUOG.

<sup>es)</sup> § 56 UOG 1993 und § 55 KUOG: Vertreter der Gebietskörperschaften, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, Absolventenvertreter; § 23 Abs 6 UOG 1993 und § 24 Abs 7 KUOG: Für eine beabsichtigte Hausberufung ist unterbestimmten Bedingungen die Abgabe eines positiven Gutachtens des Universitätenkuratoriums Voraussetzung.

<sup>es)</sup> § 83 UOG 1993 und § 71 KUOG.

<sup>o)</sup> Brünner, Bestimmungen und Neuerungen (FN 21).

" ) § 23 Abs 2 UOG 1993 und § 24 Abs 2 KUOG: Berufungsverfahren; § 28 Abs 3 UOG 1993 und § 29 Abs 3 KUOG: Habilitationsverfahren.

'z) § 41 Abs 6 UOG 1993 und 41 Abs 8 KUOG.

's) § 43 UOG 1993 und § 42 KUOG.

" ) § 41 UOG 1993 und § 41 KUOG.

's) § 18 UOG 1993 und § 19 KUOG.

'a) § 28 Abs 7 UOG 1993 und § 29 Abs 8 KUOG.

" ) § 18 UOG 1993 und § 19 KUOG und Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Grundsätze für die Durchführung von Evaluierungen in Forschung und Lehre der Universität (Evaluierungsverordnung - EvalVO), BGBl 11 1997/224; dazu Eva Stifter, Evaluierung universitärer Leistungen im internationalen Vergleich. Graz Diss. iur. 1999.

's) §§ 3 und 4 UOG 1993 und KUOG; gemäß Hochschulbericht 1999 Bd 1. Wien 1999, 84, verfügen zwei Drittel der Organisationseinheiten über Einnahmen im Teilrechtsfähigkeitsbereich.

'9) § 3 Abs 3 UOG 1993 und § 3 Abs 6 KUOG: „haben sie die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmannes zu beachten“.

# Neuerungen im Studienrecht Bakkalaureat und anderes

## 1. Bakkalaureat

### 1.1 Zielsetzung

Im Bakkalaureatsstudium soll wissenschaftliche Berufsvorbildungsvermittelt und früher als bisher zu einem Universitätsabschluß geführt werden. Dieses Studium soll sowohl zur Berufsbefähigung als auch zur Befähigung führen, ein Magisterstudium anzuschließen. Den Absolventinnen und Absolventen wird somit die Möglichkeit eröffnet, früher als bisher die Universität zu verlassen.

Mit der Einführung des Bakkalaureats soll auch der europäischen Entwicklung zur Dreigliedrigkeit des Studienaufbaues (Bakkalaureat-Magisterium-Doktorat) entsprochen werden.

### 1.2 Einführung

Das UniStG sieht für die Einführung die Möglichkeit vor, die derzeit eingerichteten Diplomstudien durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr in (auch jeweils mehrere) Bakkalaureats- und Magisterstudien umzuwandeln. Die Verordnung setzt insbesondere die Prüfung der Arbeitsmarktfähigkeit der geplanten Bakkalaureatsstudien auf der Grundlage eines Gutachtens des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und die Zustimmung der betreffenden Studienkommission voraus.

### 1.3 Rahmenbedingungen

Für das Bakkalaureatsstudium ist eine Studiendauer von drei

bis vier Jahren, für das darauf aufbauende Magisterstudium eine Studiendauer von ein bis zwei Jahren vorzusehen. Die derzeit festgelegte Studiendauer für das jeweilige Diplomstudium darf im Ergebnis grundsätzlich nicht überschritten werden. Für das Bakkalaureatsstudium sind 70 bis 90 Prozent der für das Diplomstudium vorgesehenen Semesterstunden zu verwenden. Das Bakkalaureat ist weder in Studienabschnitte noch in Studienzweige zu gliedern, allerdings ist anlässlich der Umwandlung des Diplomstudiums auch die Festlegung mehrerer Bakkalaureats- und Magisterstudien möglich.

### 1.4 Inhaltliche und organisatorische Aspekte

Im Bakkalaureatsstudium ist zwar keine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, allerdings sind mindestens zwei Bakkalaureatsarbeiten vorzusehen, die als eigenständige schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

Hinsichtlich der Prüfungsordnung ist sicherzustellen, daß bei mehr als der Hälfte der Lehrveranstaltungen die Prüfung bereits im Rahmen der Lehrveranstaltung abzulegen ist (so genannter immanenter Prüfungscharakter).

## 2. Teilzeitstudierende

### 2.1 Zielgruppe und Meldungsrecht

Die Studienvorschriften gehen grundsätzlich von den Vollzeitstudierenden aus, jenen Studierenden also, die sich zur Gänze dem Studium widmen können. Tatsächlich kann dies

## Seminar der BUKO / Buchinfo

insbesondere auf Grund von Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und anderen gleichartigen Betreuungspflichten nicht möglich sein. Diese Personen haben jedes Semester das Recht, ihre bevorzugten Zeiten für den Besuch von Lehrveranstaltungen und die Ablegung von Prüfungen zu melden. Die Universitäten haben die Meldungen nach Maßgabe der objektiven Möglichkeiten zu berücksichtigen.

### 2.2 Umsetzung

Die Anwendung der Bestimmungen über Teilzeitstudierende erfordert eine Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 (UniStEVO) und wird ab dem Wintersemester 2000/01 möglich sein.

### 3. European CreditTransfer System (ECTS)

#### 3.1 System

ECTS ist ein europäisches System zur Standardisierung der Anerkennung von Studienleistungen. Nach der Entwicklung im Rahmen der ERASMUS/SOKRATES-Programme wurde ECTS 1997 im UniStG fakultativ verankert. Die UniStG-Novelle 1999 sieht ECTS ab sofort zwingend für Bakkalaureats- und Magisterstudien von für Diplomstudien wird dies ab 2002 der Fall sein.

#### 3.2 Information und Transparenz

Zur Beschreibung der Leistungen der Studierenden („work load“) sind 60 Anrechnungspunkte je Studienjahr für alle Leistungen der Studierenden einschließlich des persönlichen Lernaufwandes zu verteilen. Dazu zählt auch die Abfassung schriftlicher Arbeiten.

Ergänzt wird ECTS durch das „information package“, das Informationen über die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sinne der Informationspflicht der Lehrveranstaltungs-

leiterin und des Lehrveranstaltungsleiters gemäß § 7 Abs. 6 UniStG enthält, und somit ein hohes Maß an Transparenz nach innen und außen herstellt.

### 3.3 Umsetzung

Zur Unterstützung der Umsetzung wird derzeit gemeinsam mit der Rektorenkonferenz ein umfassendes Schulungsprogramm erarbeitet.

### 4. Ausblick auf folgende Aktivitäten

#### 4.1 Bakkalaureat

Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlage kann nunmehr die Umwandlung von Diplomstudien begonnen werden.

#### 4.2 Änderung der UniStEVO

Eine Novelle ist in Vorbereitung, um die UniStG-Novelle hinsichtlich der administrativen Abläufe zu verarbeiten.

#### 4.3 Handbuch „UniStG“

Zur Unterstützung der Umsetzung des UniStG und zur Nutzung aller Handlungsspielräume wird ein Handbuch erarbeitet, das auch besonders auf die Umwandlung in Bakkalaureatsstudien Rücksicht nimmt.

Mag. F. Faulhammer

Abteilungsleiter der Abteilung I/D/2

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

e-mail: [Friedrich.Faulhammer@bmwf.gv.at](mailto:Friedrich.Faulhammer@bmwf.gv.at)

Ewald Breunlich (Hg)

## Ausgliederung von Universitäten

Beiträge zur Enquete vom 27. Mai 1999, "Vollrechtsfähigkeit der Universitäten".

Wien 1999, 164 Seiten, öS 100,-

Bezug: GÖD, BSL, 1010 Wien, Gonzagagasse 12/D, Tel.: 01/533 33 40-116

Inhalt:

Ewald Breunlich

Begrüßung und Einleitung

Sigurd Höllinger

Das Diskussionspapier des BMWV zur Vollrechtsfähigkeit

Wilhelm Kellner

Ausgliederung - ein Universalmittel?

Fritz Neugebauer

Erfahrungen mit bisherigen Ausgliederungsvorhaben des Bundes

Wolfgang Weigel

Lassen sich Universitäten "privatisieren"?

Richard Fortmüller

Zur Problematik der Übernalung wirtschaftlicher Organisationsstrukturen in den Bildungsbereich

Hans Lexa

Finanz- und Rechnungswesen einer vollrechtsfähigen (besser: ausgegliederten) Universität

Anneliese Legat

Volles Recht und leere Versprechungen - Rechtspolitische Anmerkungen zu einer neuen Universitätsstruktur

Norbert Wolf

Personalpolitische Aspekte

Günther Löschnigg

Arbeitsrechtliche Aspekte der Vollrechtsfähigkeit

Gerhard Windischbauer

Auf dem Weg zur Stärkung der Autonomie der Universitäten

Peter Skalicky

Vollrechtsfähigkeit - Ausgliederung'?

das Normale sei Gegenstand der Sendung: eine Hochzeit, wie sie jeder kennt, wenn auch hier zum Spektakel erhoben. Warum wollen die Menschen das trotzdem sehen? Die Mitspieler sind keine Stars, sie sind wie du und ich. Gerade das macht sie glaubwürdig. Der Zuschauer weiß längst, dass Stars oft gut spielen, dass der Übergang von der Realität zu bloßem Spiel nicht mehr erkennbar ist. Insofern sind die Menschen „von nebenan“ die glaubwürdigeren Mitspieler.

Die bewusst herbeigeführte Emotionalisierung soll nicht Gefühle anderer verständlich machen, sondern Gefühlsregungen (beim Publikum) auslösen. Die Mischung aus Nähe und Distanz lässt den Zuseher einerseits Alltägliches, Bekanntes erleben, andererseits die alltägliche Welt transzendieren. In diesem Transzendieren bekommt der Zuschauer die Fernsehsendung eine gottesdienstliche Funktion. Der Alltag wird unterbrochen, neu gedeutet und in einen größeren Sinnzusammenhang gestellt.

Die Zuseher konsumieren die Formen der Feier, nicht aber die Feier selbst. Seit jeher hat sich der Gottesdienst der Symbole und Symbolhandlungen bedient, um das Transzendente zu verdeutlichen und darzustellen.

Auch die „Traumhochzeit“ weiß um die Kraft der Symbole, das unterstreicht die Nähe zum Gottesdienst: es gibt den Austausch von Ringen, weiße Tauben werden während der Trauung freigelassen, die Hochzeitsgäste verhalten sich wie bei einer Liturgie: Sie stehen beim Einzug ins Standesamt, usw.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Handlungen, die nicht sofort in ihrem symbolischen Charakter erkennbar, aber deshalb in ihrer Wirkung vielleicht um so tiefer sind. Sie zeigen, wie die Show die Kraft der Symbole für die Darstellung der anderen Wirklichkeit nutzt. Gleich am Beginn der Show kommt die Moderatorin von einer Himmelsleiter, aus dem Sternenmeer. Wird das eine „himmlische Hochzeit“?

Die Traumhochzeit ist ein gutes Beispiel für Zivilreligion: Man bedient sich bekannter Riten und Symbole, gleichzeitig wird mit diesen Vorgaben sehr frei

umgegangen, ohne völlig neue Riten zu erfinden. Und: Die Show verbindet das in der Gesellschaft erwachte religiöse Bedürfnis nach Sinnstiftung mit modernem Lebensgefühl. Man heiratet nicht, man zelebriert eine Hochzeit. Der gravierende Unterschied zu einer christlichen Hochzeit liegt auf der Hand: Die Traumhochzeit kennt nur eine Transzendenz vom Alltäglichen ins Außeralltägliche, bleibt also der Immanenz verhaftet. Der christliche Gottesdienst setzt auf eine Transzendenz, die an eine absolute, göttliche Instanz rückgebunden ist.

Aber: Hier ist das Fernsehen an sich die Religion, die Institution geworden, der sich die Menschen anvertrauen, ohne kirchlichen Hintergrund, sondern nur mit der Sehnsucht nach einem Rahmen, nach Durchbrechung des Alltags. Nochmals Angelika Winkler: „Gesucht ist eine Erhöhung des Alltags und des üblichen Festtags: eine Form, die einem die Möglichkeit gibt, dem Wunsch nach Heirat einen angemessenen Ausdruck zu verleihen. Das Fernsehen spielt die Rolle einer transzendierenden Instanz nicht im Sinne einer magischen Institution, die irgend etwas garantieren kann, sondern im Sinne einer Institution, die einem privaten Bedürfnis nach Heirat/Ehe einen symbolischen Ausdruck verleiht. Die Sendung bietet eine Form für Gefühle an, für deren Ostension im Alltag kein Platz mehr zu sein scheint, und vergrößert so ein Gefühl, das in der banalisierten modernen Alltagswelt keinen Platz mehr hat. Die resultierende Feier ist für die Beteiligten einerseits ‚wirklicher‘ als die Wirklichkeit, weil sie diese intensiviert, übersteigt, andererseits aber auch weniger wirklich, weil nicht tatsächlich geheiratet wird.“ Eine ähnlich eindeutige medienreligiöse Komponente besitzt die von RTL entwickelte Show „Verzeih mir“, die seit einiger Zeit bei Sat 1 zu sehen ist. Diese Show ist eine öffentliche Beichte. Der „Täter“ erzählt vor dem Publikum und vor laufender Kamera von einer Tat, die ihn reut. Dann kommt (überraschend) das Opfer. Fallweise gibt es die Versöhnung, manchmal allerdings auch nicht. Jeder Auftretende hat für kurze Zeit das Gefühl, Auge, Ohr und Herz einer riesigen Gemeinde für sich zu haben. Das

bedeutet angenommen zu sein. Trotz gescheiterter oder gebrochener Existenz fühlt er sich geachtet und akzeptiert. Gleichzeitig werden aus zerbrochenen Lebensgestalten Menschen, die die „Weißen“ der Fernsehkameras erhalten und damit zur „Würde der Fernsehaltäre“ erhoben werden. Dieser Sinnüberschuss macht Mut zur Annahme seiner selbst, ermöglicht Versöhnung mit eigener Vergeltlichkeit und Schuld, vermittelt neuen Lebensinn. Was hier ausführlicher über die Fernseh-Shows angemerkt wurde, lässt sich auch über andere Genres des Mediums Fernsehen sagen. Zum Beispiel kann man bei Fernsehserien verschiedenster Gattung eine seelsorgliche Funktion des Fernsehens erkennen. TV-Serien leisten stellvertretende Seelsorge. Ihnen allen gemein ist die Darstellung des ewigen Kampfes zwischen dem Bösen und dem Guten, damit verbunden die Sehnsucht des Menschen nach Heil. Also muss das Gute immer siegen.

Der Kriminalfilm beispielsweise lebt aus der Bekräftigung des tiefen menschlichen Verlangens nach einer gerechten Welt, in der das Böse und der Übeltäter letztlich nicht die Oberhand behalten, sondern sich oft auf geradezu wunderbare Weise die Gerechtigkeit behauptet.

In den verschiedenen TV-Dramen wiederum geht es um die Bewältigung tiefer Tragik und schwierigster Erfahrungen. Was im menschlichen Leben Anlass zu Zweifel und Resignation gibt, in Verzweiflung und Depression stürzt, wird in der fernsehgerecht aufbereiteten Wirklichkeit konterkariert. Krankheit wird überwunden, Schuld vergeben, Versöhnung und Heilung finden statt, die Liebe und das Leben haben eine neue Chance. Am Ende sieht alles ganz anders aus, und man kann von einer „Präsenz des Heils“ in vielfältigsten Schattierungen sprechen. Natürlich sind das Fiktionen.

Indem auf so direkte Weise im Medium Sinnzuspruch geschieht, transportiert diese Art der Fernsehunterhaltung einen durchaus erkennbaren, nicht auf der Ebene bewusster Erkenntnis angesiedelten und formulierten religiösen Gehalt.

## Theologie

Am deutlichsten wird das Medienreligiöse allerdings in den Werbespots im Fernsehen.

Werbung zielt nicht auf Information, sondern im Gegenteil auf Irritation, Verschleierung, sie überhöht, um aufmerksam zu machen. Sie zielt auf das Begehren, die Wünsche und Sehnsüchte des Menschen. Sie hat Bilder mit großem Verheißungsgehalt, wovon Menschen träumen, Autowerbung/Paradies: Menschen wollen das Paradies, wenn sie das Auto kaufen.

Reinheit: Das Waschpulver wäscht nicht sauber oder noch sauberer, nein, es wäscht „rein“. Reinheit ist ein Begriff, der ins Religiös-Kultische verweist. Das Produkt bekommt, gewollt oder ungewollt, den Nimbus des Mythischen. Der Konsum wird durch die Werbung religiös überhöht, mit Absicht.

3. „Kirche ohne Religionskompetenz“ Angesichts des Gesagten ergeben sich mehr Fragen als Antworten für die Theologie. Die Kirche schottet die Theologie von der Öffentlichkeit noch ab, indem sie diese zur Bedeutungslosigkeit verkommen lässt: Querdenker werden kaltgestellt, nicht Kreativität, Spekulation, das freie Spiel der Gedanken sind gefragt, sondern Bestätigung des Lehramtes, seien die geistigen Windungen der Beweisführung auch noch so verschlungen. Die Kirche wird als Glaubensgemeinschaft kaum mehr wahrgenommen, sie scheint wie auch die Theologie ihre gesellschaftliche Relevanz weitgehend zu verlieren. Der Wiener Pastoraltheologe Paul Zulehner hat diese Entwicklung bei einer Tagung vor Religionsjournalisten des Fernsehens in Prag 1997 wie folgt ausgedrückt: „Die katholische Kirche muss ihre Religionskompetenz erst wieder erwerben.“

Wir müssen auch feststellen, dass die Theologie nicht mehr Adressat der Fragen nach Gott, dem Tod etc. ist. Die Menschen, die nach Sinngehalt suchen, bedienen sich immer öfter anderer Angebote: der anderer Religionsgemeinschaften, der Esoterik und Parapsychologie (Todesthema); sie zimmern sich ihr eigenes Weltbild. Das Beschriebene ist vielleicht noch ein eher urbanes Phänomen: Die Stadt als multireligiöser Schmelztiegel. Aber gerade durch die

Medien wird diese Entwicklung rasch zu einer allgemeinen gemacht.

Was das alles im Konkreten für die Theologie bedeuten kann, ist eine sehr komplexe Frage. Eines scheint klar zu sein: Die Kirche hat jede Courage verloren und ist auf dem Areopag nicht anzutreffen. Dort aber werden die Philosophien und Weltanschauungen auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Wer dort nicht präsent ist, wird nicht ernst genommen. Heute ist der Areopag in den Medien zu finden. Hier werden viele Sprachen gesprochen, man muss professionell sein, um mitreden zu können. Eine Kirche, die ihre Denkwerkstätten, sprich die Theologischen Fakultäten, selbst nicht ernst nimmt und kreatives Denken kaum noch fördert, ist nicht professionell. Das Lehramt lässt sich von der Theologie und der Glaubenserfahrung kaum mehr befruchten. Das ist eine folgenschwere Selbstverstümmelung, deren Auswirkungen erst zum Tragen kommen werden. Bevor dieses Problem nicht gelöst ist, braucht man sich über Kirche und Kommunikation und Fragen der Medien nicht wirklich den Kopf zu zerbrechen. Denn fast alle kirchlichen Versuche im Printmedienbereich oder Privatradios sind im Sinne einer religionskompetenten Kommunikation nicht relevant. Was wird hier vermittelt? Religion? Medial und damit öffentlich attraktiv wird die Kirche erst dann wieder, wenn sie religiöse Kompetenz in der Öffentlichkeit signalisiert und in religiösen Fragen eine Vorreiterrolle einnehmen wird; eine starke Herausforderung!

Einige Passagen dieses Beitrags wurden bereits in der Zeitschrift „actio catholica“, Heft 4/98 veröffentlicht (S 4-13).

<sup>z</sup> Arno Schilson, Medienreligion. Zur religiösen Signatur der Gegenwart. Franke Verlag, Tübingen 1997.

<sup>1</sup> Angelika Winkler, Wirklicher als die Wirklichkeit? Das neue Realitätsprinzip der Fernsehunterhaltung. Fischer TB, Frankfurt am Main 1994.

<sup>o</sup> ebda., S. 80.

<sup>5</sup> vgl. ebda., S. 83 - 99.

Mag. F. Grabner  
ORF Wien

Lehrbeauftragter an der Kath.-Theolog.  
Fakultät Universität Graz

# Leistungskriterien, Konkurrenz und Teamarbeit

Edith Frank-Rieser

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich als Psychoanalytikerin und Lehranalytikerin eines psychoanalytischen Ausbildungsinstitutes in diesem Rahmenthema zu aktuellen Entwicklungen der Hochschulpolitik und Positionsbestimmungen eingeladen bin, über Leistungskriterien, Konkurrenz und Teamarbeit zu sprechen, nehme ich an, daß Interesse besteht, auch der innerseelischen Definition und Bedingung von Leistung und Konkurrenz nachzugehen als quasi latent anwesendem individuellem und gemeinsamem Boden gegenwärtiger Veränderungen.

Daß psychische Prozesse - erwünscht oder unerwünscht - an allen äußeren Prozessen mitbeteiligt sind, brauche ich wohl nicht erst zu beweisen. Jeder von Ihnen kennt es am eigenen Leib, wie sich der seelische Untergrund bemerkbar macht, wenn z.B. neue Verordnungen kommen: von Freude, Erleichterung, banger Erwartung, Ärger über Bauchweh hin zu Ängsten, denkerischen Antizipationsleistungen und komplexen Interpretationsgebäuden, solidarischen oder ablehnenden Gefühlen klingt augenblicklich alles an, auch wenn nur mentale Bearbeitung gefragt ist.

Diese innere Beteiligung ist nicht Ausdruck eines Artefakts, sozusagen einer persönlichen Unreife im Sinn einer Weigerung, Unlust oder einer zu geringen Objektivität Veränderungen gegenüber, sondern ist je individuelle Teilnahme am Kollektiv gegenwärtiger Strömungen, Veränderungen und Überzeugungen. Und diese individuelle Beteiligung ist nichtreduzierbar auf die Logik der Individualgeschichte beruflicher bzw. seelischer Karriere, sondern bildet das Kollektiv mit ab.

Jede Individualgeschichte hat teil sowohl an den gemeinsamen bewußten Überzeugungen und Ideologien als auch

an den unbewußten Mythen und Menschenbildern, dieser Teilhabe entkommt niemand. So ist auch an jede Banalität politischer oder verwaltungstechnischer Veränderung der subjektive Wunsch und die mehr oder weniger latente Vorstellungswelt gebunden. Dies ist nicht einfach eine lästige Tatsache sondern eine Notwendigkeit, damit sie zum einen als Motor für Bewahren oder Verändern dienen kann und zum anderen als Modell für die Bewertung des erwünschten verordneten Handelns und damit die Bedeutung der Veränderung brauchbar wird. Dies gilt insbesondere auch für Gesetze, Durchführungsbestimmungen, Verordnungen, die zugleich ganz konkret Entwicklungswege vorzeichnen und Leistungsabschnitte bewerten und legitimieren.

Damit stellt sich für hier-psychoanalytisch - die Frage: *welche unbewußten Inhalte individueller und kollektiver Art bestimmen die gegenwärtige Definition von Leistungskriterien und Konkurrenz, welchem Menschenbild, welchem Mythos wird da in die Hände gearbeitet und was ist es also, das sich von den Rechtsgrundlagen einer Hochschulpolitik in den individuellen Reaktionen (wie anfangs beschrieben) widerspiegelt.*

Soweit der Anfangshinweis auf die unvermeidliche Verquickung allgemeiner gesellschaftlicher und politischer Prozesse mit tiefenseelischen Prozessen und Bedingungen als ein Grundzug des Humanums überhaupt. Diese Verquickung jedenfalls wirkt auch unabhängig davon, ob wir in die Wirkung einwilligen oder nicht.

Lassen Sie mich nun noch kurz den Rahmen umreißen, die Situation unserer Gegenwart, in der die universitären Veränderungen stattfinden. Es ist dies die Organisation einer Wachstums-

gesellschaft, deren Wachstum als Maximierung von Ertrag unter Ökonomisierung jedes Aufwandes begriffen wird. In den Bereichen Konsum, Wirtschaft und Wissenschaft soll immer mehr und Besseres vom Gleichen produziert werden, das mit immer weniger Zeit- und Materialaufwand erreicht werden soll. Eine wesentliche Folge daraus ist die unübersehbar gewordene Informationsflut in den Wissenschaften, die als Ganzes auch von den je dazugehörigen Fachbereichen nicht mehr überschaubar ist und deren Einzelbeiträge sich zunehmend in ermüdenden zirkulären Wiederholungen erschöpfen. Ich denke, Sie kennen alle viele Beispiele für die lähmenden Endlosketten perseverierender Beiträge, von denen keine neue Aussage übrigbleibt, sobald man die der Richtigkeit des Autors dienenden Referenzen an Vordenker subtrahiert hat. Das gibt es in allen inner- und außeruniversitären Wissens- und Praxisbereichen, wenn auch vielleicht weniger offensichtlich in experimentiellen und praxisnahen Zusammenhängen. Es gibt keine sicheren Kriterien für die Unterscheidung zwischen Wissenswertem und Vernachlässigbarem, das lediglich zum Aufweis des eigenen Denkvermögens dient, wie es ja für Lern- und Prüfungszwecke durchaus tauglich ist. Spezialisierte Einzelerkenntnisse und ganzheitliche Erklärungsansätze stehen sich fremd gegenüber, bleiben unvermittelt und füreinander unfruchtbar. Die Verantwortlichkeit von Wissenschaft für ihre Anwendungspraxis fällt als Kriterium gänzlich heraus.

Man sollte sich nicht mit dem Bedauern oder ev. auch dem Jubel über den Verlust schlüssiger Gesamtwerke aufhalten. Wichtiger ist zu begreifen, daß die für Einzelerkenntnisse notwendige Spezialisierung offenbar sosehr in die Isolierung und Abspaltung von anderen

## Organisationskultur

Wissensbereichen abgedrückt ist, daß sie zunehmend die Sinnhaftigkeit ihrer eigenen Ergebnisse gefährdet. Und umgekehrt, daß die wissenschaftlichen Basis- bzw. Überblicksdisziplinen so sehr den Kontakt zu den differenzierten Einzelerkenntnissen verlieren, daß sie sich im Sandkastenspiel von Abstraktionen in Wiederholungen hybrider Selbstdarstellung verlieren und nicht mehr an konkrete Wirklichkeiten binden. Selbstverständlich ist das nicht einfach willentliche Bösartigkeit aus individueller Motivation heraus - das Festhalten an einer interdisziplinären Einbettung und einem interdisziplinären Austausch von spezialisiertem Wissen ist angesichts der sich verselbständigenden Informationsflut und der Konkurrenz um die „wahre“ Erkenntnis über den Menschen und seine Welt extrem schwer geworden. Und: Austausch, Dialog und Interdisziplinarität gehören nicht in die mittels Qualitätssicherung und Evaluierung prämierte Bewertung der Leistung im Rahmen personaler Wissenschaftslaufbahn.

Der so skizzierte Hintergrund ist nicht nur den universitären Wissenschaftsbetrieben zu finden, er entspricht vor allem dem Umgang, dem sich die Wirtschaft schon längst in ihrer Spezialisierung zwischen Produktmaximierung und Absatzsteigerung verpflichtet fühlt, wie sie besonders deutlich im Entwurf des MAI - des Multilateralen Abkommens über Investitionen - sichtbar wird. Da gibt es keine Bindung mehr an eine quasi-„Interdisziplinarität“ zu politischen und sozialen Umfeldverhältnissen.

Nun haben wir die Tatsache vor Augen, daß die individuelle psychosoziale Geschichte immer eng mit den politischen und verwaltungstechnischen Prozessen verquickt sind, und haben zugleich den Hintergrund des gegenwärtigen Auseinanderdriftens von spezialisierten Interessen und Allgemeininteressen skizziert, an den universitäre Veränderung angebunden ist. Damit ist die Gegenwartsszene grob umrissen, aus der Leistung ihre verschiedenen und

kontroversen Beurteilungskriterien bezieht.

Was meint eigentlich Leistung als leibseelische Dynamik in der Natur des Menschlichen: *Leistung ist eine lebenserhaltende Beziehungsaktivität eines Ich zu Mit- und Umwelt, aus der etwas Drittes entsteht - Produkt, Qualität, Veränderung des Miteinander - zufällig oder angestrebt von den Beteiligten im Miteinander.* Leistung gehört zum natürlichen Bedürfnis des Menschen nach Wachsen, Veränderung und Wirksamkeit in seiner Welt. Leisten richtet sich nach dem jeweiligen Stand der Ichfähigkeit, der Art der Welterfassung und der sozialen Verantwortung. Auch die Reflexion (Evaluation im besten Sinne des Wortes) eigener Leistung mithilfe anderer oder als Selbstreflexion ist ein menschliches Grundbedürfnis nach Begreifen und Verbessern. Das eigene Sein, Werden und Haben ist sinnvoll, sein Wert ist erfahrbar und damit nachweisbar. Das eigene Weiterwachsen ist selbstverständlich vorgesehen.

In der Gegenwart scheint diese Auffassung in Mißkredit geraten zu sein: Es gilt als faul, mit etwas zufrieden zu sein, als eingebildet, sich über Gelungenes zu freuen und als fortschrittsfeindlich, nicht von Erfolg zu Erfolg zu hetzen, sondern dem eigenen Tempo gemäß zu denken, zu forschen und zu vermitteln. Menschen, die ihr eigenes Maß zu leben versuchen, sind verdächtig und ihre Leistung ist nicht kontrollierbar, nicht befehlbar. Leistung soll aber nicht „privat“ verankert bleiben und vereinbart werden, sie soll wie öffentlicher Besitz verwaltbar und einklagbar sein. Daher braucht es Kriterien, die festlegen, welche Leistung wann wieviel wert ist. Es genügt offenbar nicht, aus der Leistung selbst und ihren sachlichen und menschlichen Ergebnissen den Wert abzuleiten. Da würde man ja noch nicht wissen, wie weit jemand mit seiner Leistung auf der unsichtbaren Leiter der idealen Wissens"produktion" nun gekommen ist. Das bedeutet: Leistungskriterien sind am allerwenigsten Kriterien zur Erfassung der Qualität von Leistung sondern vielmehr Kriterien zur Standortbestimmung eines Menschen

auf der Karriereleiter sich konkurrierender Geschwister - selbstverständlich innerhalb einer „stillen“ Übereinkunft eines verordneten, ideologieverpflichteten Wissenskanons.

Was steht eigentlich dahinter, daß Leistungskriterien immer weniger die Leistung selbst meinen sondern immer mehr zum Maß von Vergleichbarkeiten innerhalb von Konkurrenzen verkommen? Was bedeutet es, daß Evaluierung der Ökonomie dienen muß und trotzdem als „Qualitätskontrolle“ ausgegeben wird? Was dahintersteht ist ein tiefes Mißtrauen in den menschlichen Leistungswillen selbst, so tief, daß man den Willen an Konkurrenz und Siegerwunsch bindet, als würde er sonst verloren gehen. Als würde kein Mensch von sich aus etwas tun wollen, ja am liebsten gleich vorgeburtlich im Mutterleib versumpfen in ewiger Versorgungshaltung. Als würde er sich der Welt verweigern, inkompetent für sein Wachsen. Als wüßte der Mensch nichts von Entwicklung und Wachstumsleistung, als müßte es ihm erst eingelöffelt werden, Mensch zu werden. Das Bild des Menschen dahinter ist das einer prinzipiellen, korrekturbedürftigen Fehlkonstruktion.

Was er zu werden hat, muß nach äußeren Kriterien der Brauchbarkeit in einer Wettbewerbswelt aus ihm gemacht werden. Daß das tatsächlich so gehandelt wird, zeigt sich in vielen Facetten des gegenwärtigen Umgangs mit Kindern in der Erziehung. Das Kind soll nicht einfach im Schutz äußerer Begleitung nach eigenem Maß wachsen und gern haben, es muß immer angehalten werden, ja mit den richtigen Kindern zu spielen, muß die förderlichsten Maßnahmen und strengsten Lehrer bekommen, damit es ja ins Gymnasium kommt, weil es nur so später konkurrenzfähig wird im Kampf um das schmale Gut von Arbeitsplatz und Besitz. Wie oft wird Kindern klargemacht, daß sie erst dann gut sind, wenn sie andere Kinder überflügeln, ja daß sie erst dann geliebt werden, wenn sie Sieger sind. Nachdem der Platz am Siegespodest klein ist, verkommt damit ein natürliches Vergleichen in Kindheit und Jugend in einen

Dauerkampf gegen lauter feindliche Konkurrenten. Potentielle Freunde sind gleichzeitig Konkurrenten um die Gunst der Anerkennung. Entwicklung ist dann keine Reifung angelegter und erworbener Leistung im Miteinander wachsender Menschen mehr sondern ein dauernder Krieg um die Ländereien von Anerkennung, Liebe, Macht und Besitz. Und die Anleitung zu diesem Krieg legitimiert sich aus dem Mißtrauen auf das menschliche Wollen von Anbeginn an. Auf Elternabenden von Schulen ist immer wieder zu beobachten, wie sich die anwesenden Eltern ausschließlich auf den Leistungsstand ihres Kindes beziehen und keinen Funken von Interesse darauf vergeuden zu erspüren, wie wohl der Erlebnisraum Klasse, die Lebenswelt ihrer Kinder ausschaut, wer die anderen Kinder sind, wie die Gemeinsamkeit der Kinder gestaltet wird und was sie selbst dazu beitragen könnten. Die reichhaltige Welt der Kinder interessiert nicht, nur ihr Fortkommen auf der Karriereleiter im Vergleich der Klasse ist Maß für Anerkennung und „Richtig-Sein“. Wieviel Angst drückt sich da auch in den Eltern aus, die sich selbst auf diese Sichtweise auf ihr Kind einschränken ließen, um - oft ganz wohlmeinend - dessen erfolgreiche Zukunft per Leistungsförderung zu sichern. Der spezialisierte Blick auf die Leistung also, der für sich genommen sehr wohl ein förderlicher ist, wenn er dem Kind in seiner Gesamtwelt hilft, das eigene Maß und die Richtung des Wachsens und Leistens zu finden, verkommt hier inflationär zum alleinigen Maß für die Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung. Die steigende Anzahl verzweifelter Schüler und Studenten, die bei Leistungsschwierigkeiten nur mehr den Ausweg in Krankheit und Suizid sehen, belegt die wachsende *Selbstverständlichkeit, mit der die Erreichung vorgegebener Leistungskriterien mit Existenzberechtigung und Zukunft gleichgesetzt wird*. Die Natur des Leistens und Leistenskönnens ist verlorengegangen und durch das Ideal des Siegers ersetzt worden. Gelungene Entwicklung ist Siegerkarriere über andere. Wenn man nur „richtig“ wächst, sich an

den Erfolgskriterien orientiert, dann wird man übrigbleiben als Bester und Fittestester. Und von Elternseite: wenn man nur richtig genug gefördert hat, hat man die Kinder zu Siegern „gemacht“. Damit wird auch sichtbar, daß es nicht um Entwicklung geht, sondern um ein Machen, um die *ökonomisch richtige Produktion eines Siegers*. In Wahrheit aber ist gesunde und gelungene Entwicklung fortschreitendes Wachsen zusammen mit und mithilfe anderer aus eigenem Drang und Interesse - eine gesunde Wachstumsleistung, die sich nicht nach Produktmaximierung unter ökonomischer Kontrolle richtet sondern nach dem Überschuß lebendiger Möglichkeiten, die wirklich werden wollen.

*Aus der Umkehrung des Entwicklungsprozesses in einen ökonomischen Produktionsprozeß per Erziehung wird sichtbar, daß da zwei zusammengehörende latente Mythen herrschen: erstens der Mythos des zu bemißtrauenden Menschen "materials", das erst richtig gemacht bzw. korrigiert werden muß mithilfe klarer Konkurrenz- und Sieganweisungen - die Fortführung einer Vorstellung von einer richtigeren Menschenrasse - und zweitens der Mythos der Machbarkeit des „richtigen“ Menschen mithilfe ökonomischer Erfolgskriterien - was sich auch in Phantasien über die Reproduzierbarkeit selektierten Menschen "materials" niederschlägt. Die historischen Verknüpfungen dieser Mythen mit politischen Katastrophen dieses Jahrhunderts müssen nicht eigens genannt werden.*

Die psycho-sozialen Verknüpfungen sind hier mein Thema: Die Verknüpfung der beiden Mythen findet nämlich sowohl in der konkreten individuellen Lebensgeschichte als auch in der Organisation beruflicher Wissenschaftsentwicklung statt.

Zunächst zur individuellen Lebensgeschichte. Jedem von uns sind schmerzhaft Erfahrungen von Leistungsversagen oder Blamagen aus der Kindheit in Erinnerung, in denen eigene erhoffte Erfolge in die Einsicht münden

mußten, daß da wohl noch ein bißchen mehr zu lernen ist, daß man noch zu klein ist für etwas, der Baum zu hoch ist, die Schuhe zu groß. Trifft solche in jeder Geschichte natürlich vorkommende „Selbsterkenntnis“ auf ängstliche Beurteilung von außen, ob man wohl ausreichend, gut genug ist fürs Leben, ja womöglich zur großen Enttäuschung der Eltern oder Freunde wird, die das Niveau vorgeben, übernimmt man Zweifel und Wertlosigkeit aus dem Außen und lernt sich und alles eigene als wertlos fürs Leben zu bemißtrauen. In der Folge bleibt dann nur noch zweierlei: entweder man protestiert dagegen, verweigert pauschal alle Anforderungen und verzichtet dafür sogar auf den eigenen Wunsch nach Leistung, um nicht mehr jenem Mißtrauen begegnen zu müssen. Das führt oft zu auffälligen Entwicklungsstörungen. Oder das Kind anerkennt die erwachsenen Außenkriterien und löscht die Selbsteinschätzung, die ja bloß zu Irrtum und Blamage geführt haben. Nie wieder will es aus sich heraus tun, probieren, sich irren, lernen, es verwirft das eigene Interesse, lähmt es und orientiert sich nur mehr nach der äußeren Definition: was belohnt wird ist unbesehen gut, der Sieg wird als Prämie warten, Anpassung ist alles. Viele gute und beste Schüler, die als Erwachsene seltsam antriebslos in Sinnlosigkeit abstürzen oder in hektischem Wechsel von einer zur anderen Pseudo-identifikation taumeln, zeugen von solchem Verlust an Entwicklung, die nur in prämiertes Leistung gesucht wurde und damit fremdgesteuert und fremdgewollt war.

Wir kennen alle die eine oder andere Facette solcher Wirkungen. Und wenn wir schauen, in welchem Kindesalter diese Dynamik ihren ersten natürlichen Höhepunkt hat und mithilfe elterlichen Vertrauens und Stützens in Richtung bleibender Neugier und Leistungswille erhalten werden kann, so ist es die Zeit der 4-5-Jährigen. Es ist die Zeit, in der sich die ersten großen Zukunftsentwürfe bebildern und die Gewißheit entsteht, einmal auch in einer so großen Zukunft anzukommen, wie die bewunderten Großen. Wird diese Zeit des „wenn ich einmal groß bin...“ mit dem

## Organisationskultur

Mythos vom unzureichenden Menschen "material" beantwortet, indem das Kind überfordert, überfordert oder auch im Gegensatz dazu ignoriert wird, setzt sich ein Wachstums-Verbot fest. Eltern, die nicht fernab einer Siegpflichtung an die Zukunft ihrer Kinder glauben können, können und dürfen offenbar nicht überflügelt, nicht überwachsen werden, weil sie es nicht aushalten würden, auch in den Kindern ihre Lehrer zu finden. Die heimliche Anleitung heißt dann in etwa: werde so wie ich, wie ich Dir sage, wenn du's dann bist, bin ich immer noch besser; ich war schon vor dir da, deshalb holst du mich nie ein; und wenn du groß und toll geworden bist, hast du es nur mir zu danken, denn ich habe dich gemacht. Damit läßt sich eine ewige Kindposition festschreiben, die für den späteren Erwachsenen zu einer bleibenden Orientierung an äußeren Siegprämien werden kann, die die eigenständige Selbstbeurteilung außer Kraft setzt und eigenständiges Wollen lähmt. Ganze Familienclans leben von solchen Festschreibungen und binden damit ihre Nachkommen an die ehernen Gesetze der Vaterautoritäten. Die junge Generation hat gewissermaßen 5jährig zu bleiben.

Beide Generationen - die der Eltern und die der Kinder - wiederholen damit die Wirkung der Mythen des Mißtrauens und der Machbarkeit und verhindern so leistungsvolles Wachsen.

Nun zur Verknüpfung der beiden Mythen in der Wissenschaftsorganisation. Auch in Forschungs- und Lehrinstituten finden sich dieselben Mythen am Werk und können sich trotz reformerischer Bemühungen wirksam gegen Leistung und Wachstum richten. Denn dort, wo sich ökonomische Kriterien einer Rentabilität von Wissens "produktion" zur Beurteilung von Leistungsqualität aufdrängen, wird ähnlich wie in der Erziehung der Blick auf ein Kleinstdetail des Funktionierens - die beruflichen Schulnoten - fixiert. Der Verbrauch von Zeit, Personal und Arbeitsmaterial wird als Hauptkriterium für den Verbleib im Wissenschaftsbetrieb genommen, geringerer Aufwand soll Gewinnmaximierung bringen - stö-

rungsfrei. Diese Reduktion des menschlichen Leistens auf eine maschinelle Leistung eines schnellen Rechners entspricht demselben Mythos des inkompetenten Menschen, der nur per Kontrolle und Anforderung Leistung bringt. Daß dies dem Wesen der menschlichen Leistung widerspricht, ist schon aus der kurzen Schilderung der Kindheitsituation deutlich geworden. Leisten entwickelt sich nicht aus seelischer Sparsamkeit, die sich nur nach Kontrolle und Prämierung richtet, sondern im Überschuß, im Probieren, im Austausch mit anderen, in Neugier und in umwegigen Denkbewegungen, die das gesamte seelische Fühlen und Wollen mitfahren läßt. Das denken gegenwärtige Evaluierungskonzepte nicht mit oder halten es für vernachlässigbar - Kreativität als Artefakt ökonomischen Nutzens.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die für die Menschen wesentlich gewordenen Entdeckungen nicht aus karger Planung entstanden sind, sondern sich erst nach umwegiger Begeisterung und Hartnäckigkeit oft per Intuition eingestellt haben. Wäre da jeder Schrittjährlich evaluiert worden auf die Brauchbarkeit für das (prämienfähige) Ziel hin - der kreative Weg wäre wohl als unrentabel entlarvt und gestoppt worden. *Die ökonomische Vorstellung einer störungsfreien Sieger-Rentabilität erzeugt seelisch-geistige Sparmeister.* Vielleicht entstehen ja auch deshalb so wenige innovative Erkenntnisse an Universitäten, weil sich die erwünschte globale Konkurrenzfähigkeit der Universitäten im Sparmeisterum eines ökonomischen Effizienzdenkens selbst verschleißt. Qualität läßt sich jedenfalls so nicht unterstützen, schon gar nicht erzeugen oder sichern. Denn Evaluierung ist natürlicher Bestandteil der Leistung selbst und aus dieser auf verschiedenen Ebenen ableitbar und förderbar. Sie ist ein dialogischer Prozeß mit anderen Wissens- und Anwendungsbereichen und kann per Verordnung unterstützt aber nicht neu erfunden werden.

Selbstverständlich läßt sich menschliches Leisten zwangsreduzieren auf Produktmaximierung - ökonomisch evaluierbar z.B. in Zahlen von Publikationen (natürlich nur in „besten“ Zeit-

schriften) und Forschungsergebnissen oder in Zahlen der Hörerschaft pro Semester, Arbeitswochenstunden und Studiendauer. Die Folgen davon sind schon jetzt bekannt: Lehrinhalte werden nach dem Unterhaltungswert für Hörerzugerichtet - was besser ankommt ist qualitativ besser, schwierige Inhalte bleiben unvermittelt und konkurrierende Selbstinszenierungen gelten als gute Didaktik. Veröffentlichungen richten sich nach den gegenwärtigen Moden finanzieller Förderungswürdigkeit - so haben allgemein-sozialwissenschaftliche Arbeiten derzeit mehr Chance auf Akzeptanz, wenn sie als feministische Forschung definiert werden, hier gibt ja öffentlich akzeptierten Aufholbedarf. Und so werden schon kleinste, unwesentliche Vorergebnisse an gelingender Forschung unter den Zwang eines öffentlichen Erfolges gestellt, anstatt daß in Ruhe weitergeforscht werden kann - ein fragwürdiger Beitrag zur Informationsinflation.

Was hinter Evaluierung und Qualitätssicherung als Mittel zur personalpolitisch verwendbaren Leistungskontrolle steht, ist derselbe Doppelmythos vom zu bemißtrauenden Menschen, der als Wissenschaftler und Dozent auch nicht seine Entwicklungsleistung bringen will und daher erst richtig gemacht werden muß mithilfe von Vergleichskontrolle und Außenkriterien. Seine Machbarkeit steht ebenso außer Zweifel, wenn nur die lückenlose Anleitung stimmt. Und gleich wie in der Kindheitsgeschichte bleiben auch hier nur die zwei Möglichkeiten des Protestes samt Entwicklungsverweigerung - man kann die Jahre ja auch aussitzen - oder der Überanpassung n meist fachfremde Leistungskriterien, die an Konkurrenz und Siegpversprechen gebunden bleiben. Die Folge davon sind Isolierung in der Kollegenschaft, Bemißtrauung der Konkurrenten, Vermeiden von Teamarbeit und weiterhin gar der Verlust von Teamfähigkeit nicht nur im fachlichen sondern auch im psycho-sozialen Sinn. Denn auch dort, wo Evaluierung als Prozeßbegleitung und -verbesserung angeboten wird, ist sie nicht als neutrale Hilfe von außen abrufbar sondern bleibt innerhalb des Kontrollauftrages

lediglich eine durch Evaluierungsbeauftragte überwachte „Produktions“ Begleitung.

Selbstverständlich gibt es immer wieder Möglichkeiten und Nischen, der Wirkung dieser Machbarkeitsmythen auszuweichen. Doch der Druck der Existenzsicherung bringt an zahlreichen Stellen die individuelle Verflochtenheit mit der unbewußten Dynamik der gesellschaftlichen Wissensverwaltung - der universitären wie auch der außer-universitären - zur Wirkung.

Wenn ich es bisher nicht an Schärfe in der Beschreibung unbewußter Dynamik fehlen habe lassen, so deshalb, um auch spürbar zu machen, daß es diese Beteiligung tatsächlich und überall gibt. **Selbstverständlich ist das nicht platt in Schwarz-Weiß-Malerei** zu vereinfachen auf: Wissensverwaltung ist schlecht, Evaluierung böse und nur die Kinder im System gut. Denn alle Betroffenen sind an ihrem jeweiligen Standort genauso am gemeinsamen Mythos beteiligte Wissensverwalter und können bewußt oder unbewußt förderlich oder zerstörerisch wirken - für andere und **für sich selbst**.

So ist die Frage nach der **Art der Beteiligung für** jeden individuell zu stellen, egal auf welcher Etage der Konkurrenzleiter er gelandet ist. Denn wer seine eigenen Arbeitsergebnisse aus Angst vor Kündigung verfälscht, tut dies dennoch selbst, und wer sich nie von Jüngeren kollegial einholen läßt, kann dies auch nicht als professorale wissenschaftliche Kompetenz verkaufen.

Fassen wir zusammen: Gegenwärtige Kriterien für die menschliche Leistung in allen Wissens- und Praxisbereichen sind im wesentlichen angebunden an eine erwünschte lebenslange Konkurrenz aller gegen alle auf derselben Ebene wettstreitender Geschwister, für deren Sieg ökonomische Kriterien - von oben - zur Verfügung gestellt werden. Da diese Kriterien dem Erhalt des Mißtrauens in den Menschen und der Machbarkeit des Menschen dienen, haben sie nicht seinen Weg in eine gute ertragreiche Leistung im Sinn sondern deren Kontrolle.

Aufrichtige Selbstevaluierung und kol-

legialer Austausch werden unter dem Diktat der Konkurrenz erschwert, was der Festschreibung einer abhängigen Kindposition von der Anerkennung durch die Verwalter von Wissens-"produktion" zuarbeitet. Durch die längst weltweit ausgelöste Überproduktion an Information, die nicht gleichzusetzen ist mit der auch wachsenden Menge an wichtigen neuen Erkenntnissen, geht der Dialog zwischen den Disziplinen und ihren Arten und Weisen der Erkenntnis verloren. Das erhöht wiederum das Mißtrauen und das Selbstmißtrauen des Menschen und seine Auslieferung an ökonomische Machbarkeiten.

Ökonomie ist unbestritten ein wertvoller Wissenschafts- und Praxisbereich, der im Dialog mit anderen Wissensbereichen unverzichtbar und hilfreich ist. *Auf der Herrschaftsetage einer Beurteilungs- und Prüfungsinstanz sämtlicher anderer Wissenschaften aber setzt sie Produktion anstelle von Entwicklung und ist ungeeignet, Qualität von Leistung zu beurteilen.* Es mindert den Wert der Ökonomie als Erfahrungswissenschaft über ökonomische Verhältnisse und Bedingungen, wenn man sie als Kontrolleur und Erzieher über alle anderen Wissenschaften mißbraucht. Sie ist überfordert, die Fragen nach der Dynamik menschlichen Erkennens und Leistens zu beantworten. Keine Wissenschaft allein kann dies - auch nicht die meine -, weshalb es wohl tatsächlich einen interdisziplinären Dialog brauchen wird, um aus dem Engpaß der Finanzierbarkeit der Wissenschaftsentwicklung herauszukommen, ohne die Qualität von Wissenschaft auf Tempo und Verschleiß einzukürzen und eine Infantilisierung von Arbeitsverhältnissen zu provozieren. Die Rolle der Politik in einem solchen Dialog könnte das Bestehen auf einer längerfristigen Sicht auf die notwendigen Entwicklungen sein. Mitlangfristig sind nicht jene Orientierungen gemeint, die sich auf ein „das funktioniert woanders schon 10 Jahre“ beschränken (ohne die dortige Struktur mitzureflektieren), sondern langfristige gesellschaftspolitische Überlegungen zur Rolle der Wissenschaft innerhalb sozialer und wirtschaftlicher Entwick-

lungen. Die Rolle der Wirtschaft könnte die einer Übernahme von finanzieller Mitverantwortung für ihren Gewinn aus den Erkenntnissen sowohl von spezialwissenschaftlichen als auch grundsatzwissenschaftlichen Ergebnissen. *Politik und Wirtschaftwärensomitein Team für die Entwicklung von Wissenschaft und Wissenschaftspraxis* und nicht ein konkurrierendes Paar, das zwischen Förderung und Kindsweglegung schwankt.

Der Teamgedanke als Problemlösungsmöglichkeit allerdings scheint bislang nur schwer Eingang in die Verwaltungs- und Organisationspraxis von Wissenschaft zu finden, müßte er sich doch auch klar gegen die latenten Mythen stellen und Vertrauen und Entwicklung als Basis anerkennen. Anstatt die Lösung in Teamarbeit und im Dialog unter Gleichwertigen über die Hierarchien hinweg zu suchen, bleiben wissenschaftliche Teamarbeiten - außer vielleicht in naturwissenschaftlichen Traditionen - vergleichsweise schlecht bewertet als Hobbybereich einzelner Engagierter oder gelten gar als Beweis, daß es da einer nicht alleine schafft. Evaluierungen verkommen außerhalb jeder hilfreichen dialogischen Reflexionsarbeit zu quantitativer Definition von Qualität - ein Widerspruch in sich. Die Gefahr besteht, daß Teamarbeit bestenfalls - wie häufig schon in der Wirtschaft - als neue konkurrenzfähige psychosoziale Fertigkeit zur Maximierung der Wissens"produktion" neu eingeführt wird und zur bloßen Personalbeurteilung verkommt. Begriffe wie Humankapitalverwertung (aus der Fremdenverkehrswirtschaft) oder Selbst- und Teammanagement lassen diese Tendenzen deutlich werden.

Was ein Team aber wirklich ist und sein könnte, ergibt sich als Gegenbild bereits aus der obigen Schilderung des latenten Mythos und seiner infantilisierenden Produktion konkurrenzfixierter Sieger:

*Erstens* heißt das für die Zusammenfindung des Teams, daß es aus allen betroffenen Generationen wissenschaftlicher Arbeit zusammenkommt quer über Hierarchien und Kurien hinweg. Erst so würde sich das Über-

## Organisationskultur / Buchinfo

holverbot der Älteren an die Jüngeren und das Revolutionsgebot der Jüngeren um Anerkennung durch die Älteren in aktive Gemeinsamkeiten ändern. Die dadurch entstehenden „Wahlverwandtschaften“ wären an Themen und Projekte gebunden und damit keine Zwangsfamilien auf Lebenszeit.

*Zweitens* würde sich damit der Dialog als einzig sinnvolle Umgangsform an die Stelle unhinterfragbarer Verordnungen oder Anordnungen setzen und einer Infantilisierung durch Befehlsempfängertum entgegenwirken. Transparenz der Prozesse und Mitverantwortung der mitentwickelten Entscheidungen würden die Effektivität und Zufriedenheit der Beteiligten fördern und die Akzeptanz gegenüber größeren Erfahrungen erhöhen. Außerdem hätte die individuell verschieden starke Neigung und Fähigkeit zu Team- oder Einzelforschung mehr Chance auf dialogische Anerkennung.

*Drittens* wäre reflexive Begleitung und Auswertung solcher Teamarbeit und

Teamprozesse per Supervision und Evaluierung Bestandteil des Teaminteresses und der Teamaktivität selbst mit den jeweils interdisziplinären Partnern bzw. auch unter Mitarbeit außeruniversitärer Möglichkeiten. Eine ökonomische Beforschung aus dem Wunsch nach Überprüfung oder Hilfestellung zur Effektivität von Kosten-Nutzen-Rechnungen könnte jenseits von personalpolitischer Verwertung oder „qualitätssichernder“ Fehldiagnose jederzeit angestrebt werden.

Auf diese Weise würden die gegenwärtig sekundär implantierten Kategorien von der rechten Karriere zum Sieg entkräftet werden und würde Raum für den natürlich im Menschen mitangelegten Wachstums- und Leistungswillen geschaffen, der sich an seinem kreativen Überschuss und nicht an einem erzeugten seelischen Sparmeistertum orientiert. Eine vertretbare berufliche Grundversicherung könnte dies unterstützen.

Damit wird deutlich, daß, um zum Titel

meines Beitrages zurückzukommen, Leistungskriterien, Konkurrenz und Teamarbeit eine hoch ambivalente Dynamik verbindet, die nur in einer selbstreflexiven Entwicklung und nicht per Verordnung fruchtbar werden kann. Mit einer Reduktion des Mißtrauens in den Menschen und einer Eingrenzung der verordneten Mach(t)barkeiten von Konkurrenz und Kontrolle könnten die gleichwertigen Wissenschaftler zu jenen dialogfähigen Teams werden, die dann besser für die Veränderung der Universitäten von Stätten der Wissensverwaltung und Wissensabgabe zu Stätten kreativer Wissens“entwicklung“ - und nicht bloß Wissens“produktion“ - eintreten kann.

E. Frank-Rieser  
Psychoanalytikerin, Supervisorin  
Arbeitsgemeinschaft politische  
Psychoanalyse  
Leiterin des Innsbrucker Arbeitskreises  
für Psychoanalyse  
e-mail: frank-rieser@pmail.net

### Die Universität als Organisation. Die Kunst, Experten zu managen

Universitäten sind faszinierende Organisationen: feudal im Auftreten, utopisch in der Zielsetzung, behäbig im Wandel, Jahrhunderte überdauernd, immer in der Krise und essentiell für die Gesellschaft. In einer Gesellschaft, deren Weiterentwicklung zunehmend von der Qualität ihres Wissens abhängt, erhöhen sich die Erwartungen an die Universität als wissensproduzierende Institution.

Im deutschsprachigen Raum sind die Universitäten bislang als staatliche Anstalten organisiert. Nun sollen sie sich selbst Gedanken zu machen über die Arbeitsmarktchancen ihrer Absolventen, einen bewußteren Umgang mit knappen Ressourcen einüben und genaue Rechenschaft über ihre Leistungen ablegen. Das sind wichtige Ziele der im deutschsprachigen Raum laufenden Hochschulreformen. Diese Reformen sind mit mehreren Kulturbrüchen verbunden: „Experten des Wissens“ wie Universitätslehrer sollen Management erlernen, Beamte nicht verwalten, sondern Strategieentscheidungen vorbereiten, Studierende neben dem Studium ihr Berufsfeld schaffen, die Wirtschaft nicht nur kritisieren, sondern mitgestalten.

Die Reformschwierigkeiten stehen auch im Zusammenhang mit dem besonderen Organisationstypus der Universität. Die Expertenorganisation Universität ist geübt, sich als Plattform für die Entwicklung der einzelnen Experten und ihrer Expertise zu sehen. Sie ist voll mit gescheiterten Leuten, die Selbstanwendung des vorhandenen Wissens auf die eigene Organisation fällt jedoch offensichtlich schwer. Die Strukturen für gemeinsame Kommunikation und Entscheidung sind jedenfalls ungenügend. Die Achillesferse der Reform besteht damit darin, ob die Herausforderung des Universitätsmanagements angenommen wird.

#### Ada Pellert

Die Universität als Organisation. Die Kunst, Experten zu managen  
(Studien zu Politik und Verwaltung, Band 67)  
Böhlau Wien 1999, 346 S. ATS 398,- ISBN 3-205-99080-3

A.oUniv.-Prof.Dr. Ada Pellert arbeitet am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) in Wien. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt in Forschung, Lehre, Beratung und Fortbildung liegt in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung in Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen

# Seminar der BUKO

Anneliese Legat

Ende September/Anfang Oktober 1999 fand in Salzburg (St. Virgil) das traditionelle BUKO-Weiterbildungseminar unter dem Titel „Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit von Mittelbauvertretern in Kollegialorganen und in der BUKO - Aktuelle Entwicklungen und Positionsbestimmungen“ statt, wofür reges Teilnahmeinteresse auch von Seiten der lokalen Universitäten gezeigt wurde.

## I. Studienrecht

Der erste Halbtage begann mit einer eloquenten Einführung in die studienrechtlichen Neuerungen durch Herrn Abteilungsleiter Mag. Friedrich Faulhammer (BMWV). Im Mittelpunkt stand die Neugliederung des Studienaufbaues mit dem Bakkalaureat (siehe UNILEX). In den daran anschließenden Arbeitskreisen erfolgten weitere konkrete Themenbehandlungen.

### I.1. Studienplangestaltung

Ernst Hofer (Uni Graz) gab für den Arbeitskreis Studienplangestaltung (Leitung Anneliese Legat, Univ. Graz) ein Impulsreferat, woraus sich in der Diskussion der Überbegriff „Motivation“ herauskristallisierte. Die Überlegungen förderten eine grundsätzliche Akzeptanz bezüglich des Reformbedarfs in Studienangelegenheiten zu Tage, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Änderungsmaßnahmen erst mittelfristig erkennbare Auswirkungen zeigen würden.

Als problematisch wurden die mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten der Umstrukturierungen und der überdurchschnittliche (Mehr)Aufwand für die einzelnen UniversitätslehrerInnen in der Curriculumsentwicklung gesehen. Die diesbezüglich mangelnde Würdigung des Engagements für den Karriereverlauf wurde als besonders demotivierend beklagt. Als Lösungsansätze scheinen eine Verankerung von Anreizen und Kompensationsmaßnahmen zweckmäßig. Anbieten

würden sich beispielsweise Credits als dienstrechtliche Komponente oder auch die formalisierte Aufgabenübertragung mittels Beauftragung/Beratung (im Sinne einer Lehrveranstaltung).

Die wiedergegebenen Erfahrungen mit den schon umgestellten Studienplänen demonstrierten im Hinblick auf die gesetzlich vorgesehenen Stundenreduktionen eine schärfer werdende Konkurrenz um die Stundenausstattung der einzelnen Fächer. Die personalbezogenen Konsequenzen, verstärkt durch die offenkundig werdenden Fächeregoismen, sind noch nicht in voller Schärfe wirksam. Die Neuorientierung auf pädagogisch-didaktisch anspruchsvolle Lehrveranstaltungstypen (didaktische Offensive) verlangen nach oft nicht vorhandenen Geldmitteln, was vor allem in der Umsetzung erhebliche Nachteile für den Mittelbau bringen kann (sachlich nicht gerechtfertigte aber budgetbedingte unterschiedliche Gruppengrößen und daher unterschiedliche Lehrbelastung bei unterschiedlichem Entgelt).

### I. 2. Schwerpunktsetzungen im Studienrecht

Im Arbeitskreis zu Schwerpunktsetzungen im Studienangebot (Leitung Reinhard Folk, Univ. Linz) kamen die vom Projekt S.I.S. verfolgten Ziele zur Sprache. Die beabsichtigte Verringerung der Zahl der Standorte soll "interessanterweise" nach den Ausführungen des Entwurfes zum Grünbuch der Forschungspolitik zu einer „Vielfalt in Forschung und Lehre“ führen. Die Umsetzung der ministeriellen Forderungen nach Umschichtung, kritischen Massen und Profilbildung kann nach Ansicht der Arbeitskreisteilnehmer nur in Anpassung an die österreichische Wissenschaftslandschaft erfolgen. Strukturänderungen im Forschungs- und Lehrbereich werden auch nur mit begleitenden Investitionen nicht aber

im Rahmen restriktiver Budgets erfolgreich verlaufen. Zu dem bedarf es inhaltlicher Konzepte, die gemeinsam mit den Beteiligten (Universitäten und ihre Institute) erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus sind Anreize für Organisationsänderungsmaßnahmen erforderlich.

### I. 3. Bakkalaureat

Im Arbeitskreis Bakkalaureat (Arbeitskreisleiter Hermann Suida, Univ. Salzburg) wurden im neuen Studienaufbau auch Chancen für den Mittelbau geortet. Der Arbeitskreis prognostizierte, daß bei Einführung des Bakkalaureats nicht notwendigerweise Kostenneutralität in Anbetracht des hohen Anteils an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gegeben sein würde. Die didaktische Kreativität würde aber Fernwirkungen für den weiteren Studienaufbau entwickeln. Den Studienkommissionen wird empfohlen, bereits bei der aktuellen Studienplangentwicklung bakkalaureatstaugliche Nahtstellen fiktiv mitzudenken, was weiteres Innovationspotential verspricht.

Rund um die durch die UniStG-Novelle verpflichtend eingeführte Vergabe von ECTS-Anrechnungspunkten entwickelte sich eine Debatte, die darlegte, daß sich aus dem für eine bestimmte Lehrveranstaltung aus Studierenden Sicht notwendigen Aufwand, der sich in den ECTS-Punkten niederschlägt, keine Wertigkeiten für die Lehrveranstaltungsabteilungen ableiten lassen. Außerdem gelten diese besoldungsrelevanten Bestimmungen ohnedies nur für die Nichthabilitierten. Es besteht keine Korrelation zwischen ECTS-Punkten und dem Aufwand und dem Leistungsentgelt der Lehrenden.

## II. Organisationsrecht

Der zweite Halbtage war UOG 1993 und KUOG gewidmet. Aus dem Überblick von MR Dr. Gerald Bast (BMWV) und

## Seminarbericht

aus der Darstellung einiger Problemstellungen über die Organisationsrechte entwickelten sich einige besondere Fragestellungen bezüglich komplexer Sachverhalte, die im Rahmen einer angeregten Diskussion erörtert wurden.

### U.1. Autonomie

Die Arbeitsgruppe „Autonomie“ (Leitung Mario Kostal, Univ. Salzburg) diskutierte das vom BMWV ausgesandte Diskussionspapier zur Vollrechtsfähigkeit und kam zur Auffassung, daß sowohl „Autonomie“ als auch „Vollrechtsfähigkeit“ marginale Teilaspekte einer notwendigen Reformdiskussion ansprechen, die darüber hinaus im Diskussionspapier lediglich unter „Ausgliederungsaspekten“ behandelt werden. Die Diskussion sollte vielmehr den bildungspolitischen Aspekt in den Vordergrund stellen und aus einer übergeordneten Perspektive, nämlich der „Weiterentwicklung der Universitäten“ geführt werden. Fragen wie etwa „Gefahr Ausdünnung der Universitäten, Reglementierung des Bildungsangebots“ wären als zentrale Themenstellungen zu behandeln und in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen, ebenso auch wichtige Aspekte wie ein Personalstruktur- und entwicklungs-konzept sowie das Haushaltswesen und die universitäre Organisation.

### II.2. Budget

Der Bericht über die Arbeitsgruppe Budget (Leitung Michael Herbst, Akademie Wien) zog eine lebhaft diskutierte Diskussion um die Auslegung der Budgetbestimmungen nach sich. Es zeigte sich, daß der Autonomierahmen des UOG 1993 und die bei gutem Willen eröffneten flexiblen Budgetmöglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft scheinen. Elastizitäten gibt es auch innerhalb des Budgetgrundsatzes der Einjährigkeit. Die Universitäten sollten den Rahmen weiter ausloten und mehr Mut beweisen, da es auch im Bereich der Unterteilungen genug Spielraum gäbe. Hinsichtlich der Flexibilisierungsklausel des Bundeshaushaltsgesetzes herrschte Uneinigkeit in der Beurteilung der Vor- und Nachteile.

### 11.3. Evaluierung

In der Arbeitsgruppe Evaluierung (Leitung Josef Haas, Univ. Graz) ging es um die genauere Präzisierung des Begriffes Evaluierung und die Erfassung von Evaluierungsgegenständen (Evaluierung von Lehr- und Forschungsleistungen, bezogen auf Individuen und/oder auf Organisationseinheiten, Evaluierung von relevanten Umfeldbedingungen (policies) unter Einbindung von Absolventen, Evaluierung von Programmen (Curricula)). Die bekanntesten Evaluierungsarten sind die quantitativen und die qualitativen Erhebungen. Die meisten Probleme treten bei verordneten Evaluierungsmaßnahmen und/oder bei unstrukturiertem Vorgehen auf. Unsicherheiten über Ziele und/oder nicht abschätzbare Folgen sowie nicht erkennbarer Nutzen ebenso wie Strukturdefizite bewirken Akzeptanzminderung. Es bedarf daher einer geeigneten Infrastruktur, Unterstützung in didaktischen Belangen sowie verschiedener Anreize und Weiterbildungsmöglichkeiten und verbesserter Karrierechancen.

### III. Organisationskultur

Der abendliche Programmpunkt war durch ein „Alternativprogramm“ gekennzeichnet. Frau Dr. Edith Frank-Rieser stellte aus psychologischer und psychotherapeutischer Sicht einige neue und verblüffende Sichtweisen der universitären Organisationskultur vor (siehe die Druckfassung in diesem Heft). Ihr Referat verdeutlichte die Notwendigkeit, in künftigen Reformprozessen auch psychosoziale Aspekte und das forschende und lehrende Individuum vermehrt zu berücksichtigen. Sie stellte den Mythos von Leistung und Wettbewerb und seine hypertrophe Wahrnehmung und seine übertriebenen Ausformungen mit frappierenden Vergleichen in Frage.

### IV. Dienstrecht

Der abschließende Vormittag wurde durch die eindrucksvollen Ausführungen von MR Dr. Lothar Matzenauer (BMWV) und die sich daran knüpfenden vielfältigen Anfragen und Diskussionen geprägt. Es wurden die zum Teil vom Ergebnis her überraschenden und

richtungsweisenden Lösungen der dienstrechtlichen Adaptierungen des KUOG in der großen Dienstrechtsnovelle referiert und diskutiert. Es wurde auch vom aktuellen Verhandlungsstand zum Ärztarbeitszeitgesetz und den damit zusammenhängenden und bevorstehenden Neuerungen berichtet. Diskussionen gab es auch zu dem im Grünbuchentwurf vorgestellten Dienstrechtsmodell. Darüber hinaus wurde eine Reform des Prüfungsabgeltungsmodells angekündigt.

Mag. DDr. A. Legat  
Institut für Österreichische  
Rechtsgeschichte und Europäische  
Rechtsentwicklung  
Universität Graz

# Improving the Human Research Potential and the Socio-Economic Knowledge Base

Hans Mikosch

„Improving the Human Research Potential and the Socio-Economic Knowledge Base“ - ein Nachfolge-Programm von „Training and Mobility of Researchers“ im Rahmen des 5. EU Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Aufbauend auf die Vorgängerprogramme „Human Capital and Mobility“ (HCM) und „Training and Mobility of Researchers“ (TMR) wurde im 5. Rahmenprogramm (1998 - 2002) gemeinsam mit vier thematischen Programmen und neben zwei anderen Horizontalen Programmen ein „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung“ (IHRP) als Zielsetzung vorgegeben. Eine wesentliche neue Charakteristik des 5. Rahmenprogramms soll ein fachübergreifender, problemorientierter Lösungszugang von Forschungsprojekten sein. Im Rahmen des angeführten Horizontalen Programms IHRP werden fast 4 Milliarden ATS jährlich zur Verfügung gestellt für die Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern, für die Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen, für die Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen, für die Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensba-

sis, und schließlich für den Aufbau einer Datenbank durch eine strategische Analyse forschungs- und wissenschaftspolitischer Themen.

Die Ausbildung und Mobilität von jungen Forschern soll konkret gefördert werden durch Ausbildungsnetzwerke sowohl für junge als auch erfahrene Forscher, die Teil eines internationalen Forschungsprojekts sein sollen, und durch „Marie-Curie-Stipendien“ für junge, typischerweise graduierte, Forscher oder auch für erfahrene Wissenschaftler; die Stipendien werden auf Grund von Projektanträgen vergeben.

Weiters ist es möglich, über mehrere Jahre fortlaufende Konferenzserien inklusive Anbahnungs-, Aufenthalts- und Durchführungskosten zu finanzieren.

Die anfänglich enttäuschend niedrigen Auswahlraten von unter 10% haben sich zuletzt auf 80% in bestimmten Programmbereichen erhöht und erreichen z.B. bei Konferenzen noch höhere Werte; allerdings ist die Zahl der Anträge aus Österreich in manchen Programmteilen vergleichsweise gering.

Es ist daher besonders an junge Kollegen zu appellieren, diese Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungsaktivitäten verstärkt zu nutzen, um so auch eine höhere Rücklaufquote öster-

reichischer Beitragszahlungen zu europäischen Forschungsprogrammen zu erreichen.

Alle Informationen wie insbesondere Einreichfristen sind in wie üblich fast exzessivem Umfang im Internet zu finden: <http://www.cordis.lu/improvin.g> Auch eine FAQ-Seite gibt's:

[http://www.cordis.lu/improving/src/ihp\\_faq.htm](http://www.cordis.lu/improving/src/ihp_faq.htm)

Für direkte Anfragen steht beim Büro für internationale Forschungs- und Technologiekoooperation (BIT) in Wien Frau Dr. Angelika Latal zur Verfügung ([01-5811616-204.latal@bit.ac.at](mailto:01-5811616-204.latal@bit.ac.at))

[Dipl.-Ing. Dr. H. Mikosch](mailto:hans.mikosch@tuwien.ac.at)

Institut für Allgemeine Chemie  
TU-Wien

[e-mail: hans.mikosch@tuwien.ac.at](mailto:hans.mikosch@tuwien.ac.at)

# 99/4

BUKO **INFO**

P.b.b  
Erscheinungsort: Wien  
Verlagspostamt: 1090 Wien  
55808W91U

Michael Herbst © 1999